



Wortprotokoll der 47. Sitzung

Haushaltsausschuss

Berlin, den 18. Mai 2015, 16:00 Uhr
 Paul-Löbe-Haus
 Sitzungssaal: Raum E 400

Vorsitz: Dr. Gesine Löttsch, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einzigiger Tagesordnungspunkt

Seite 7

- a) Antrag der Abgeordneten Volker Beck (Köln),
 Claudia Roth (Augsburg), Marieluise Beck
 (Bremen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Anerkennung der an den ehemaligen sowjetischen
 Kriegsgefangenen begangenen Verbrechen als na-
 tionalsozialistisches Unrecht und Gewährung ei-
 nes symbolischen finanziellen Anerkennungsbeta-
 ges für diese Opfergruppe**

BT-Drucksache 18/2694

Federführend:
 Haushaltsausschuss

Mitberatend:
 Auswärtiger Ausschuss
 Innenausschuss
 Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
 Finanzausschuss
 Ausschuss für Kultur und Medien

Berichterstatter/in:
 Abg. Dr. Andre Berghegger [CDU/CSU]

Mitberichterstatter/in:
 Abg. Dr. Hans-Ulrich Krüger [SPD]
 Abg. Dr. Gesine Löttsch [DIE LINKE.]
 Abg. Dr. Tobias Lindner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]



- b) Antrag der Abgeordneten Jan Korte, Ulla Jelpke, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Finanzielle Anerkennung von NS-Unrecht für sowjetische Kriegsgefangene

BT-Drucksache 18/3316

Federführend:
Haushaltsausschuss

Mitberatend:
Innenausschuss
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Kultur und Medien

Berichterstatter/in:
Abg. Dr. Andre Berghegger [CDU/CSU]

Mitberichterstatter/in:
Abg. Dr. Hans-Ulrich Krüger [SPD]
Abg. Dr. Gesine Löttsch [DIE LINKE.]
Abg. Dr. Tobias Lindner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]



04.

Tagungsbüro

Seite 2

Sitzung des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

Montag, 18. Mai 2015, 16:00 Uhr

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder	Unterschrift
SPD		SPD	
Barnett, Doris		Arndt-Brauer, Ingrid	_____
Evers-Meyer, Karin	_____	Binding (Heidelberg), Lothar	_____
Gerster, Martin		Blienert, Burkhard	_____
Gottschalck, Ulrike	_____	Ehrmann, Siegmund	_____
Hagedorn, Bettina		Frøese, Ulrich	
Hinz (Essen), Petra	_____	Hakverdi, Metin	_____
Jurk, Thomas		Lotze, Hiltrud	_____
Kahrs, Johannes		Mast, Katja	_____
Krüger Dr., Hans-Ulrich		Rohde, Dennis	_____
Lemme, Steffen-Claudio	_____	Schneider (Erfurt), Carsten	_____
Schulz (Spandau), Swen		Sieling Dr., Carsten	_____
Schurer, Ewald	_____	Weber, Gabi	_____
Steffen, Sonja	_____	Wiese, Dirk	_____
DIE LINKE.		DIE LINKE.	
Bartsch Dr., Dietmar	_____	Behrens, Herbert	_____
Claus, Roland		Bluhm, Heidrun	_____
Leutert, Michael	_____	Hunko, Andrej	_____
Lötzsch Dr., Gesine		Korte, Jan	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Deligöz, Ekin	_____	Gehring, Kai	_____
Hajduk, Anja	_____	Paus, Lisa	_____
Kindler, Sven-Christian		Sarrazin, Manuel	_____
Lindner Dr., Tobias	_____	Schick Dr., Gerhard	_____

Stand: 8. Mai 2015

Referat ZT 4-Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339



Tagungsbüro

Deutscher Bundestag

Sitzung des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

Montag, 18. Mai 2015, 16:00 Uhr

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder	Unterschrift
CDU/CSU		CDU/CSU	
Berghegger Dr., André		Brand, Michael	
Brackmann, Norbert		Brinkhaus, Ralph	
Brandl Dr., Reinhard		Flosbach, Klaus-Peter	
Caesar, Cajus		Gebhart Dr., Thomas	
Fischer (Karlsruhe-Land), Axel E.		Güntzler, Fritz	
Gröhler, Klaus-Dieter		Holzenkamp, Franz-Josef	
Heiderich, Helmut		Kaufmann Dr., Stefan	
Hirte, Christian		Krichbaum, Gunther	
Hübinger, Anette		Kudla, Bettina	
Kalb, Bartholomäus		Lange, Ulrich	
Karl, Alois		Maag, Karin	
Klein, Volkmar		Magwas, Yvonne	
Körber, Carsten		Michelbach Dr. h.c., Hans	
Kruse, Rüdiger		Schnieder, Patrick	
Mattfeldt, Andreas		Spahn, Jens	
Radomski, Kerstin		Stefinger Dr., Wolfgang	
Rainer, Alois		Straubinger, Max	
Rehberg, Eckhardt		Stübgen, Michael	
Rief, Josef		Tillmann, Antje	
Schulte-Drüggelte, Bernhard		Weiß (Emmendingen), Peter	

Stand: 8. Mai 2015

Referat ZT 4-Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339



Anwesenheitsliste der Mitglieder der mitberatenden Ausschüsse
zur öffentlichen Anhörung des Haushaltsausschusses am 18. Mai 2015
zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (BT-Drucksache 18/2694)
sowie zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. (BT-Drucksache 18/3316)

Name (in Druckschrift)	Fraktion	Ausschuss	Unterschrift
Volker Beck			
Jean Korte			
G. Erku			
Matthias Schmidt			



Anwesenheitsliste der Sachverständigen

zur öffentlichen Anhörung des Haushaltsausschusses am 18. Mai 2015
zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (BT-Drucksache 18/2694)
sowie zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. (BT-Drucksache 18/3316)

Sachverständige/r

Unterschrift

Dr. Klaus Jochen Arnold
Konrad-Adenauer-Stiftung

Prof. Dr. Beate Fieseler
Universität Düsseldorf

Prof. Dr. Jochen A. Frowein
Emeritierter Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Professor an der Universität Heidelberg

Dr. Rolf Keller
Stiftung niedersächsische Gedenkstätten

Prof. Dr. Tanja Penter
Universität Heidelberg

Dr. Christian Streit



Tagesordnungspunkt

a) Antrag der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Claudia Roth (Augsburg), Marieluise Beck (Bremen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Anerkennung der an den ehemaligen sowjetischen Kriegsgefangenen begangenen Verbrechen als nationalsozialistisches Unrecht und Gewährung eines symbolischen finanziellen Anerkennungsbeitrages für diese Opfergruppe

BT-Drucksache 18/2694

b) Antrag der Abgeordneten Jan Korte, Ulla Jelpke, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Finanzielle Anerkennung von NS-Unrecht für sowjetische Kriegsgefangene

BT-Drucksache 18/3316

Hierzu wurde verteilt:

Ausschussdrucksache 18(8)1970

Vors. **Dr. Gesine Lötzsch** (DIE LINKE.): Der Haushaltsausschuss hat in seiner 44. Sitzung am 22. April 2015 einvernehmlich beschlossen, eine öffentliche Anhörung zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. – Finanzielle Anerkennung von NS-Unrecht für sowjetische Kriegsgefangene –, BT-Drucksache 18/3316 und zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Anerkennung der an den ehemaligen sowjetischen Kriegsgefangenen begangenen Verbrechen als nationalsozialistisches Unrecht und Gewährung eines symbolischen finanziellen Anerkennungsbeitrages für diese Opfergruppe –, BT-Drucksache 18/2694, durchzuführen.

Ich darf Sie alle recht herzlich willkommen heißen und begrüße insbesondere die eingeladenen Sachverständigen. In alphabetischer Reihenfolge sind dies Herr Dr. Arnold von der Konrad-Adenauer-Stiftung, Frau Prof. Fieseler von der Universität Düsseldorf, Herr Prof. Frowein, ehemaliger Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht und Professor an der Universität Heidelberg, Herr Dr. Keller von der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten, Frau Prof. Penter von der Universität Heidelberg und Herr Dr. Streit. Für Ihre schriftlichen Stellungnahmen,

die in der Ausschussdrucksache 1970 zusammengefasst sind, bedanke ich mich.

Die Bundesregierung wird vertreten durch den zuständigen Unterabteilungsleiter im BMF, Herrn MDg Ulrich Wulf.

Zur Durchführung unserer Anhörung möchte ich vorab noch einige geschäftsleitende Hinweise geben. Wir haben uns zum einen auf eine Zeit von maximal zwei Stunden verständigt, vom Sekretariat wird ein Wortprotokoll unserer Anhörung angefertigt und die Stellungnahmen, wie ich bereits erwähnte, sind ausgelegt und als Ausschussdrucksache 1970 zusammengefasst und können als Grundlage für Fragen dienen.

Wie üblich haben wir keine Eingangsstatements vorgesehen, der Ausschuss wird sofort mit den Fragen beginnen. Ich gehe davon aus, dass Sie – je nach Zeit – auch die Eingangsstatements schon lesen konnten und sich darauf beziehen werden. Wir gehen so vor, dass wir nach der Größe der Fraktionen die Fragerunde durchführen. Sie können entweder zwei Fragen an einen Anzuhörenden stellen oder jeweils eine Frage an zwei verschiedene Anzuhörende. Da wir eine öffentliche Anhörung durchführen, begrüße ich auch alle Gäste und hoffe, dass Sie der Anhörung gut folgen können. Wir werden dann mit den Berichterstattern der Fraktionen beginnen und für das folgende Prozedere geben Sie mir dann bitte einen Hinweis, wer für die Fraktion noch das Wort ergreifen möchte.

Ich gebe nun für die Union das Wort dem Kollegen Dr. Berghegger.

Abg. **Dr. André Berghegger** (CDU/CSU) (BE): Vielen Dank Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren. Sehr geehrte Sachverständige vielen Dank für die Stellungnahmen, die Sie eingereicht haben. Ich denke, im Folgenden besprechen wir ein sehr vielschichtiges Thema. Uns alle fehlen, glaube ich, die Worte, um das Unrecht, das in der Zeit des Zweiten Weltkrieges passiert ist, zu beschreiben. Das Unrecht, das im deutschen Namen begangen wurde. Die menschenunwürdige Behandlung der Kriegsgefangenen ist sicherlich eine von vielen Menschenrechtsverletzungen, die sich die Kriegsgegner gegenseitig zugefügt haben. Und diese Fragestellung, die wir hier besprechen, hat aus meiner Sicht sicherlich eine historische, eine moralische und eine rechtliche Dimension. Ich würde gerne beginnen mit zwei Fragen an Herrn Prof. Dr. Frowein, die



sich auf die rechtliche Dimension beziehen. Sehr geehrter Herr Professor Frowein: Wie beurteilen Sie aus Ihrer Sicht die Rechtslage weiterer Wiedergutmachungsleistungen durch die Bundesrepublik Deutschland als Folge des nationalsozialistischen Unrechts, das im Zweiten Weltkrieg begangen worden ist, insbesondere auch in der Unterscheidung von Reparationsleistungen und Wiedergutmachungsleistungen? Das ist die erste Frage und die zweite Frage: Welche Möglichkeiten sehen Sie denn überhaupt für eine symbolische Entschädigung, für eine symbolische Wiedergutmachungsleistung nach dem Völkerrecht und nach dem deutschen Recht?

Prof. Dr. Jochen A. Frowein: Vielen Dank Frau Vorsitzende, zunächst für die Einladung hierher und ich bin gerne bereit, kurz auf diese Fragen zu antworten. Sie haben gesehen, dass ich mich schriftlich schon dazu geäußert habe. Ich möchte gerne mit einer persönlichen Bemerkung beginnen. Ich bin Jahrgang 1934, ich weiß ganz genau, wie ich als Neun- oder Zehnjähriger sowjetische Kriegsgefangene bei Gleisarbeiten im Bahnhof Überlingen am Bodensee gesehen habe mit den typischen Pelzkappen. Sie wurden von allen dort Anwesenden, nicht nur von dem Neun- oder Zehnjährigen, angestarrt. Man kann nur hoffen, dass sie das Ende des Krieges und dann die schwierige Zeit danach für sowjetische Kriegsgefangene überlebt haben. Zu der gestellten Frage Herr Abgeordneter, zunächst haben Sie hingewiesen auf die allgemeine Reparationsproblematik, die man sicherlich im Blick haben muss, wenn man versucht, die Frage zu beantworten, ob es sinnvoll und möglich ist, hier tätig zu werden. Bekanntlich gibt es diesbezüglich Auseinandersetzungen rechtlicher Art auch im internationalen Rahmen. Ich halte die Auffassung, die die deutsche Bundesregierung seit 1990 vertritt, dass das Problem der Reparationen kein rechtlich zu lösendes Problem mehr ist, sondern gelöst ist, für richtig. Ich beziehe mich dabei auf verschiedene Vorgänge. Zunächst einmal sollte man immer wieder betonen, was nicht immer so klar ist, dass in erheblichem Umfang Reparationen durch einseitige Maßnahme aller Alliierten aus den deutschen Besatzungszonen entnommen worden sind. Das war im Potsdamer Abkommen so vorgesehen. Daran war Deutschland nicht beteiligt. Man kann über die völkerrechtliche Zulässigkeit dieser Verfahren reden, aber dieses war eine von den Besatzungs-

mächten durchgeführte einseitige Reparationsentnahme, die in erheblichen Werten bestand. Es hat dann Regelungen gegeben, da war die Sowjetunion eigentlich eine der Ersten, die ausdrücklich auf weitere Reparationen im Jahre 1953 verzichtet haben. Die Vereinigten Staaten haben eine derartige Erklärung erst im Zusammenhang mit der Zwangsarbeiterproblematik abgegeben. Aber ich glaube, dass man richtigerweise die Vorgänge 1990/1992 so interpretieren muss, dass Reparationen von Deutschland von niemandem weiter gefordert werden können. Das bedeutet aber natürlich nicht, dass Deutschland nicht in der Lage wäre, wenn es das für richtig hält, durch einseitige Maßnahmen Wiedergutmachung für das Unrecht zu leisten, das hier angesprochen worden ist, und das, wenn darauf hingewiesen wird, dass es auch Unrecht vonseiten der Alliierten gegeben habe, das ist heute nicht mehr bestritten, von den Dimensionen her überhaupt nicht vergleichbar ist mit dem, was von deutscher Seite etwa den sowjetischen Kriegsgefangenen angetan worden ist. Dazu sitzen hier Sachverständige, ich möchte nur auf das außerordentliche eindrucksvolle Buch von Herrn Dr. Streit hinweisen, das diese Fragen bereits 1978 intensivst erörtert hat. Die Bundesrepublik Deutschland hat wie kaum ein anderer Staat in der Geschichte seit ihrer Existenz Wiedergutmachung für nationalsozialistisches Unrecht geleistet und das ist in eindrucksvoller Weise in dem deutsch-amerikanischen Vertrag anlässlich der Zwangsarbeiterproblematik anerkannt worden. Ich habe das ausdrücklich zitiert und will es gerne auch hier noch einmal zitieren. In der Präambel dieses Abkommens heißt es, dass die Bundesrepublik Deutschland in Fortsetzung alliierter Gesetzgebung, das war das Erste, und in enger Abstimmung mit Opferverbänden und interessierten Regierungen in beispielloser Weise umfassende und umfangreiche Restitutions- und Entschädigungen an Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung geleistet hat. Dieses war zwar sehr weitgehend, aber es war natürlich nicht im technischen Sinne wirklich umfassend. Es gibt eben in der Tat eine ganze Reihe von Unrechtsmaßnahmen, für die nie irgendetwas geleistet worden ist und dazu gehört ganz sicher, und das wird von den Historikern noch näher qualifiziert werden, was auf der Grundlage der Behandlung der sowjetischen Kriegsgefangenen geschehen ist. Insofern halte ich diese Überlegung für sehr ernsthaft notwendig und bin auch der Meinung und habe das ja auch dargelegt, dass



es keinerlei Problematik gibt hinsichtlich einer Gleichbehandlung von Kriegsgefangenen allgemein. Bei der Zwangsarbeiterregelung war noch der allgemeine Konsens, wobei ich sagen muss, damit habe ich nichts zu tun gehabt, dass Kriegsgefangenenprobleme ausgespart werden. Dieses war damals Konsens. Aber es ist ja historisch klar und das wird sicher hier noch sehr viel deutlicher werden, dass die Behandlung westlicher Kriegsgefangener und die Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener überhaupt nicht verglichen werden kann.

Wenn man zu der Entscheidung kommt zu sagen, es wäre richtig, wenn die Bundesrepublik Deutschland hier in einer rein symbolischen Aktion bei den sehr wenigen noch lebenden Kriegsgefangenen ... Der Bundespräsident ist ja neulich durch das Mahnmal Schloss Holte-Stukenbrock dicht bei Bielefeld – ich habe dort zwölf Jahre gelebt und weiß sehr wohl um diese Dinge dort – gegangen und hat gezeigt, wie seine Einstellung hierzu ist. Die Frage, die ich zum Schluss in meiner Stellungnahme aufgeworfen habe, ist, gibt es aus Gleichbehandlungsgründen Bedenken dagegen, dass man sagt, man tut etwas für die sowjetischen Kriegsgefangenen, und ich habe darauf hingewiesen, dass es diese ganz schlimmen Vernichtungsmaßnahmen in besetzten Gebieten, Oradour, Distomo, Lidice, gibt, die nicht in irgendeiner Weise bisher von Deutschland entschädigt worden sind. Hier ginge es um die Frage, ob etwa Hinterbliebene von Opfern damals Entschädigung erhalten sollten. Nach meiner Meinung ist das deutlich abzugrenzen von der Problematik, die sich hier stellt und nach meiner Meinung ist es rechtlich und – ich will auch einmal sagen – moralisch möglich, hier einen Unterschied hinsichtlich noch lebender ehemaliger Kriegsgefangener und deren Hinterbliebenen zu machen. Ganz einfach ist es nicht, aber ich meine, das ist richtig. Lassen Sie mich zum Schluss eine kleine politische Bemerkung, zu der ich keinen Sachverstand behaupte, machen. Ich halte die Position der deutschen und der anderen EU-Regierungen gegenüber Russland im Moment für völlig richtig, in Bezug auf Krim und Ost-Ukraine, halte es aber gleichzeitig für außerordentlich wichtig, dass wir deutlich machen, dass das nicht eine Haltung gegenüber Russland allgemein ist. Dankeschön.

Abg. **Johannes Kahrs** (SPD): Ich habe eine Frage an Frau Prof. Penter und Frau Prof. Fieseler. Ich be-

ziehe mich auf den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der ja, wie wir alle wissen, wortgleich ist mit dem Antrag der Fraktion der SPD, den wir gemeinsam in der letzten Wahlperiode eingereicht haben. Erst einmal eine allgemeine Frage: Ist das Schicksal der sowjetische Kriegsgefangenen in diesem Antrag aus Ihrer Sicht als Historikerinnen zutreffend geschildert, sowohl was die Behandlung durch die Wehrmacht angeht als auch die Behandlung nach Kriegsende in der Sowjetunion unter Stalin oder würden Sie sagen, da fehlt noch etwas, was ergänzt werden muss, was vielleicht noch nicht vollständig ist. Nichts ist perfekt und schon gar nicht, wenn es von Rot-Grün kommt.

Prof. Dr. Tanja Penter (Universität Heidelberg): Vielen Dank auch meinerseits für die Einladung. Also ich hatte zum ersten Mal das Gefühl, dass ich vielleicht mit meinen eigenen Forschungen als Historikerin dazu beitragen kann, dass hier einer Opfergruppe des Nationalsozialismus Gerechtigkeit widerfährt. Das in den Antrag geschilderte Verfolgungsschicksal der Kriegsgefangenen ist in großen Zügen richtig geschildert. Man muss aber sagen, dass es natürlich darüber hinaus noch sehr viele Forschungsdefizite und Desiderate gibt. Das betrifft vor allen Dingen die Frage der Behandlung in den besetzten Gebieten. Wir bräuchten dringend weitere Einzelstudien zu Lagern und zum Lager-system in den besetzten Gebieten der Sowjetunion sowie zur Frage, welche Handlungsspielräume gab es eigentlich für die Täter, wie wurden die ausgeschöpft. Soweit wir bisher sehen können nur in ganz wenigen Einzelfällen einmal zugunsten der Kriegsgefangenen, häufig eben auch aus einem Zweckpragmatismus heraus, dass man ihre Arbeitskraft benötigte. Da brauchen wir für das Gesamtbild auch deshalb noch weitere Studien, um zu verstehen, welche große Bedeutung das Schicksal des Massensterbens dieser Kriegsgefangenen gerade auch für die sowjetische Bevölkerung in den besetzten Gebieten hatte. Ich habe selbst an einem Interview-Projekt teilgenommen, in dem wir viele, also 60 Jahre später, Zeitzeugen aus den besetzten Gebieten befragt haben über ihre Erfahrungen unter der deutschen Besatzungsherrschaft und da kam das immer wieder. Das liegt auch daran, dieses Befragungsprojekt hat in Donbass stattgefunden und dort stellten in der Tat auch die sowjetischen Kriegsgefangenen die größte Opfergruppe dar. Aber wir werden noch andere Regionen finden, in denen



die sowjetischen Kriegsgefangenen die größte Opfergruppe nationalsozialistischer Verfolgung waren. Man findet immer wieder Beschreibungen, dass die Bevölkerung versucht hat, das Schicksal dieser Kriegsgefangenen zu lindern, indem man ihnen Lebensmittel zukommen lassen wollte, dass das aber von den Deutschen in den meisten Fällen auch mit brutaler Gewalt verhindert worden sei und die Tatsache, dass die Menschen das 60 Jahre später, als wir dieses Projekt durchgeführt haben, noch erinnern, zeigt wie traumatisch nicht nur die Betroffenen selbst, die natürlich ganz besonders, sondern auch größere Teile der noch lebenden Kriegsgeneration in der ehemaligen Sowjetunion das wahrgenommen haben.

Prof. Dr. Beate Fieseler (Universität Düsseldorf): Auch ich bedanke mich für die Einladung und für die Frage. Ich kann mich den Ausführungen von Frau Prof. Penter nur anschließen. Es ist bereits von Herrn Prof. Frowein darauf hingewiesen worden, dass Herr Dr. Streit sein Buch 1978 veröffentlicht hat. Das ist fast 40 Jahre her und zeigt natürlich auch, wie viel Zeit Forschung braucht. Forschung ist eigentlich zu keinem Zeitpunkt abgeschlossen. Aber die wesentlichen Grundzüge stehen fest und sind auch in dem Antrag richtig beschrieben. Auch ich bin sehr froh darüber, dass wir heute hier aus diesem Anlass berichten dürfen und vielleicht dazu beitragen können, dass es zu einer Regelung kommt.

Abg. **Jan Korte** (DIE LINKE.): Ich habe zwei Fragen an Herrn Dr. Keller. Es geht hier um eine riesige Opfergruppe, die vor allem aber eine vergessene Opfergruppe ist und deswegen sind auch wir dem Bundespräsidenten dankbar, dass er das in aller Deutlichkeit thematisiert hat. Mich würde zunächst interessieren, um noch einmal genau zu analysieren, worüber wir hier eigentlich reden, das Sie, Herr Dr. Keller noch einmal sagen, woran sich eigentlich das Schicksal der sowjetischen Kriegsgefangenen fundamental von denen der westlichen Alliierten unterschieden hat und wieso im Umgang mit ihnen alle völkerrechtlichen und nicht zuletzt zivilisatorischen Rechtsregeln, die sich die Menschheit gegeben hat, vollständig und geplant suspendiert worden. Die zweite Frage ist, und es ist vom Sachverständigen Prof. Frowein eigentlich schon auf die Formel gebracht wurden, wir reden hier über Politik. Es ist eine politische Entscheidung, ob wir das wollen. Mich würde im Bereich

der Erinnerungskultur von Herrn Dr. Keller interessieren, warum ist es denn eigentlich erst zum 70. Jahrestag der Befreiung soweit, dass wir hier heute zusammensitzen. Man kann ein paar Indizien dafür in der Stellungnahme von Herrn Dr. Arnold nachvollziehen, warum die sowjetischen Kriegsgefangenen vergessene Opfer sind, aber das würde mich natürlich noch einmal aus Ihrer wissenschaftlichen Sicht interessieren.

Dr. Rolf Keller (Stiftung niedersächsische Gedenkstätten): Ich bedanke mich auch für die Möglichkeit, hier heute zu dem Thema und zu der Frage Stellung nehmen zu können. Die erste Frage von Herrn Korte hätte ich eigentlich gerne weitergeleitet an Herrn Dr. Streit, der ja schon zweimal erwähnt worden ist als derjenige, der die grundlegende Studie zum Unterschied der Behandlung der sowjetischen Kriegsgefangenen im Vergleich zu den westlichen Kriegsgefangenen verfasst hat. Man kann es vielleicht auf die Formel bringen, dass die Kriegsgefangenen, dass die sowjetischen Soldaten, die während des Zweiten Weltkrieges in deutsche Hände geraten sind, zwar den Kriegsgefangenenstatus hatten und auch von der Wehrmacht in Kriegsgefangenenlagern untergebracht worden sind und in Kriegsgefangenenarbeitskommandos zur Arbeit eingesetzt worden sind, aber eben nicht wie Kriegsgefangene behandelt wurden, und das von vornherein nicht und auf der Grundlage von Befehlen und Richtlinien, die schon vor Beginn des Überfalls auf die Sowjetunion im Wesentlichen festgelegt waren. Es heißt zwar in den einschlägigen Befehlen des OKW, also des Oberkommandos der Wehrmacht, die Sowjetunion ist dem Genfer Abkommen nicht beigetreten, also dem Kriegsgefangenenabkommen von 1929, dennoch bilde es die Grundlage der Behandlung der sowjetischen Kriegsgefangenen, allerdings klingt das wie Hohn, denn gleich im nächsten Schritt wurden elementare Ausnahmen verordnet, was die Behandlung der sowjetischen Kriegsgefangenen betrifft. Das Folgenschwerste betrifft die Verpflegung der Gefangenen, die eigentlich so sein sollte, dass die Rationen denen des Ersatzheeres, also der deutschen Heimatruppen, entsprachen, was aber nicht der Fall war. Dann die allgemeine Behandlung ihnen gegenüber. Für die Behandlung der sowjetischen Kriegsgefangenen wurden den Wachmannschaften entsprechende Richtlinien an die Hand gegeben, die Ihnen erlaubten, ohne Warnschuss auf Kriegsgefangene zu schießen. Da ist vom Brechen von Widerständigkeit die Rede,



da wird davor gewarnt, sich mit sowjetischen Kriegsgefangenen in irgendeiner Weise gemein zu machen. Es wird quasi die Hemmschwelle für Misshandlung und Mord herabgesetzt und in der Folge zeigt sich dann auch, dass sehr viele sowjetische Kriegsgefangene erschossen worden sind, vor allen Dingen 1941, wenn sie nur versuchten, vom Arbeitseinsatz, Herr Prof. Frowein erwähnte den Gleisbau oder Straßenbau, oder wo auch immer sie beschäftigt wurden, auf den nächst gelegenen Acker zu rennen, um sich irgendetwas zu essen zu besorgen. Die wesentlichen Todesursachen insgesamt, das muss man sagen, waren die Ernährung, der Hunger und die Folgekrankheiten. Es kommt noch hinzu die unsachgemäße Unterbringung am Anfang in diesen sog. Russenlagern – auch im Deutschen Reich, mitten in Deutschland keine Unterkünfte. Die Gefangenen haben sich in Erdhöhlen eingegraben, um sich irgendwie vor der Witterung zu schützen. Das war Realität bis in den Winter 1941/42 hinein. Es wären noch die Umstände zu erwähnen, unter denen die Transporte und die großen Märsche von der Front bis ins Hinterland durch die einzelnen Durchgangslager stattgefunden haben. Zu erwähnen ist außerdem noch der Kommissarbefehl, ein Befehl der Wehrmacht zur Erschießung der politischen Kommissare. Ich könnte noch mehr aufzählen. Es das ist also ein ganzes, sozusagen ein Bündel von Verbrechenstatbeständen, ein ganzer Verbrechenskomplex, der zu dem Massensterben unter den sowjetischen Kriegsgefangenen geführt hat. 1941/42 vor allen Dingen wegen der mangelhaften Ernährung, die sind also schlichtweg verhungert oder erfroren. In späteren Jahren kamen vor allen Dingen Folgekrankheiten der Mangelversorgung, der mangelhaften medizinischen Versorgung und Unterernährung hinzu, wie z. B. Tuberkulose, so dass die Sterblichkeit gegen Kriegsende wieder angestiegen ist. Das alles ist überhaupt nicht vergleichbar mit der Behandlung der Kriegsgefangenen bspw. aus Frankreich oder Großbritannien, wo sich die Wehrmacht weitgehend an die Genfer Konvention gehalten hat. Bei den sowjetischen Kriegsgefangenen, und das möchte ich noch einmal betonen, war es vorsätzlich nicht der Fall. Da diente als fadenscheiniges Argument, das die Sowjetunion dem Genfer Abkommen nicht beigetreten sei. Es gab aber ja, das können hier vielleicht andere auch ausführen, vonseiten der Sowjetunion schon Avancen, die deut-

schen Kriegsgefangenen in der Sowjetunion entsprechend der Genfer Konvention zu behandeln, wenn die Deutschen es mit den sowjetischen Kriegsgefangenen ebenso tun würden, was aber von deutscher Seite abgelehnt worden ist, womit nebenbei gesagt, Hitler ja auch die eigenen Soldaten sozusagen der Willkür des Feindes überlassen hat. Das Ganze, und ich habe mich intensiv mit den Geschehnissen im Deutschen Reich und vor allen Dingen da, wo ich herkomme, in Niedersachsen beschäftigt, wo wir mehrere solcher sog. Russenlager und heute die riesigen Friedhöfe haben, beschäftigt mich seit 25 Jahren. Als ich damit begann und als ich das Buch von Dr. Christian Streit gelesen hatte, war ich erschüttert über das, was hier passierte, und ich kann mir eigentlich auch nicht so recht erklären, warum es so lange dauert, bis das Schicksal der Gefangenen in die breitere Öffentlichkeit kommt. Da spielen eine ganze Menge Faktoren eine Rolle. Unmittelbar nach Kriegsende war den Deutschen natürlich das eigene Leid und das Schicksal der eigenen Gefangenen in der Sowjetunion näher als das, was damals alle beobachten konnten, Herr Prof. Frowein hat darauf hingewiesen, wie mit den sowjetischen Kriegsgefangenen hier umgegangen wurde. Nebenbei erwähnt, damals wurde das auch ausführlich in der Öffentlichkeit diskutiert und die Reichspropagandaleitung hat versucht, gegenzusteuern, wenn sich Mitleid mit den Gefangenen gezeigt hat oder auch Ängste und Befürchtungen geäußert wurden, was passiert denn eigentlich mit meinem Mann, der in Russland in Gefangenschaft ist, wenn wir mit den Russen hier so umspringen. In den Jahrzehnten nach dem Krieg waren es vor allen Dingen der Ost-West-Gegensatz, aber auch fehlendes Interesse seitens der Sowjetunion und eine Tabuisierung des Themas sowie die Diskriminierung der Überlebenden, die dazu geführt haben, dass die Sache zwar nicht in Vergessenheit geriet, aber dass es einen Konsens gab, darüber nicht zu sprechen. Ich habe in den letzten Jahren häufig die Gelegenheit gehabt, mit Menschen zu reden, die jetzt so um die 80/90 Jahre alt sind, die damals Augenzeugen und Beteiligte waren, die jetzt anfangen zu sprechen, weil sie doch sehen, dass man das nicht auf Dauer verschweigen kann. Bundespräsident Gauck hat von einem Erinnerungsschatten gesprochen, aus dem das Thema herauszuholen wäre, und das würde für mich bedeuten, dass man neben einer Anerkennungszahlung für die letzten Überle-



benden auch daran denken sollte, hier in Deutschland für die Gedenkstättenarbeit, die Forschung, die historisch-politische Bildung etwas zu tun und entsprechende Einrichtungen und Initiativen zu fördern, die sich mit der Thematik beschäftigen. Wie gesagt in der Forschung aber auch vor allen Dingen in der Gedenkstättenarbeit und Bildungsarbeit.

Abg. **Sven-Christian Kindler** (B90/GR): Ich möchte mich ebenfalls bei den Sachverständigen sehr herzlich bedanken für Ihre Stellungnahmen und dafür, dass Sie sich heute für diese sehr wichtige Anhörung Zeit nehmen und uns mit Ihrer Expertise zur Verfügung stehen. Kollege Dr. Berghegger hat schon angesprochen, dass es viele Fragen gibt, die politisch, moralisch und rechtlich eine wichtige Rolle spielen. Er hat auch den Begriff nationalsozialistisches Unrecht gebraucht und das ist – glaube ich – eine Kernfrage. Bevor man sich der Entschädigungsfrage oder der Frage eines symbolischen Anerkennungsbetrages widmet, muss man auch über die Rechtsfrage reden. Deswegen habe ich die Frage an Herrn Dr. Streit und an Herrn Dr. Keller, ob Sie aufgrund Ihrer Erkenntnisse und Forschungen das teilen würden, was unsere Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geschrieben hat auf Seite 3 des Antrags. Dort heißt es: „Der Deutsche Bundestag erkennt das schwere Unrecht, das an den sowjetischen Kriegsgefangenen begangen wurde, ausdrücklich als nationalsozialistisches Unrecht an.“ Also diese Anerkennung als nationalsozialistisches Unrecht ist – glaube ich – eine ganz wichtige Frage, die natürlich dann auch das Verfassungsorgan Bundestag betreffen muss und vielleicht können Sie das noch einmal kurz ausführen, ob das aus Ihrer Sicht gerechtfertigt ist oder nicht.

Dr. Christian Streit: Auch ich möchte mich für die Einladung bedanken. Ich glaube, man kann wirklich mit Fug und Recht sagen, dass es sich bei der Behandlung der sowjetischen Kriegsgefangenen, da sie fundamental von der der anderen Gefangenen unterschieden war und wesentlich mehr Ähnlichkeiten zur Behandlung in Konzentrationslagern als zur Behandlung normaler Kriegsgefangener aufwies, um genuin nationalsozialistisches Unrecht handelt. Das fängt mit der Staatsspitze an. Hitler bezeichnete die sowjetischen Soldaten in vielen öffentlichen Reden als Sumpfmenschen, als Untermenschen, als Menschentiere und wurde auch durchaus nach unten so weitergegeben und weiter

empfundener. Ich will vielleicht als Beispiel zwei Antworten zitieren, die Werkmeister/Werkstatteleiter im Kruppkonzern erhielten, als sie sich bei NS-Funktionären für eine bessere Verpflegung der Kriegsgefangenen einsetzten und z. B. sagten, sie sind zu schwach, um einen Werkzeugstahl anzuziehen, da kriegten sie die Antwort: Das sind Bolschewisten, die haben eher Prügel, als Essen verdient. Oder: Wenn 100.000 von denen verrecken, kommen weitere 100.000 dran. Das kann man auch daran zeigen, dass ihnen völlig grundsätzliche Rechte von Kriegsgefangenen, die ihnen völkerrechtlich zustanden, vorenthalten wurden. Das Primitivste ist ja, das es heißt, sie sollen mit Menschlichkeit behandelt werden, das war für die sowjetischen Gefangenen völlig suspendiert. Herr Dr. Keller hat schon einen der grundlegenden Befehle des Oberkommandos der Wehrmacht vom September 1941 zitiert. Da heißt der wesentlichste Satz: Waffengebrauch gegen sowjetische Kriegsgefangene gilt in der Regel als rechtmäßig. Das hieß, wenn geschossen wird, wird hinterher gar nicht gefragt. Herr Dr. Keller hat auch darauf hingewiesen, dass zu viele Erschießungen passierten. Das lag daran, dass der Befehl vor der Erkenntnis der NS-Führung verabschiedet worden war, dass man plötzlich wegen des Scheiterns des deutschen Angriffs im Osten diese sowjetischen Kriegsgefangenen dringlich als Arbeitskräfte brauchte. Das war die entscheidende Wendung, ohne dass sie aber in der Behandlung Entscheidendes änderte. Für die Erschießung hieß das nun, dass, wenn in einem Kriegsgefangenenlager Gefangene erschossen wurden, immerhin der Lagerkommandant das aufnehmen musste, aber er konnte entscheiden, ob er das disziplinarisch bestraft, ob er es überhaupt bestraft oder ob er den Fall an den Kommandeur der Kriegsgefangenen weitergab. Das heißt also, der Kommandeur eines Kriegsgefangenenlagers hatte das Recht zu entscheiden: Ist eine Erschießung rechtmäßig oder nicht. Das blieb bis zum Kriegsende so. Man könnte noch einen anderen Punkt bringen, den ich in meiner Stellungnahme vergessen habe. Zwischen dem deutschen Reich und der Sowjetunion bestand nämlich durchaus eine ganz konkrete völkerrechtliche Bindung, und zwar gab es außer der Kriegsgefangenenkonvention von 1929 auch die Konvention über die Behandlung der Verwundeten und der Kranken. Diese hatte die Sowjetunion auch ratifiziert, d. h. also, dass Deutschland da ganz konkret



gebunden war. Diese Tatsache findet in der Vorgeschichte der Entscheidung für den Angriff nicht ein einziges Mal Erwähnung. Das Oberkommando des Heeres entschied, dass verwundete sowjetische Gefangene in erster Linie von Ärzten der Roten Armee behandelt und dass nur sowjetisches Verbandsmaterial und Medikamente verwendet werden sollten, was natürlich im Einzelfall nicht durchgehalten wurde. Es gibt Fälle, wo deutsche Ärzte die sowjetischen Verwundeten behandelt haben, aber sie taten das dann auf eigenes Risiko und praktisch unter Umgehung eines Befehls. Das Schicksal der Verwundeten, das ist eigentlich, was Kriegsgefangene angeht, immer etwas gewesen, wo der Gegner gesagt hat, ein verwundeter Soldat, auch wenn er Gegner ist, muss anständig behandelt werden. Die Großlazarette für Kriegsgefangene waren wahre Höllenorte. Es gab in Slawuta bei Schepetowka in der Ukraine ein Lager, da waren zwischen 13.000 und 18.000 sowjetische Verwundete in zehn dreistöckigen Gebäuden untergebracht. Die deutschen Armeebefehlshaber fingen im Herbst 1941 an, Schwerverwundete, die sogenannten Dienstunfähigen, die also arbeitsunfähig waren, zur Zivilbevölkerung abzuschicken, wo sie eigentlich verhungern mussten. Zum Teil zogen die dann bettelnd durchs Land, was dann zur Entscheidung des Oberkommandos der Wehrmacht im Sommer 1942 führte, dass solche Gefangenen in Zukunft an die höheren SS- und Polizeiführer übergeben wurden zur „weiteren Veranlassung“, wie es heißt. Die wurden dann eben kurzerhand erschossen, weil sie als unnütze Esser angesehen waren. Ich denke, man kann auch auf andere Punkte gehen, dass z. B. in einzelnen Kriegsgefangenenlagern durchaus an sowjetischen Gefangenen Prügelstrafen vollzogen wurden, dass Lagerkommandanten besonders im Heeresbereich, also an der Front und in den besetzten Gebieten, durchaus selbstständig Todesurteile fällen konnten, die sofort vollstreckt wurden. Normalfall. Die Haager Landkriegsordnung schweigt sich dazu aus, weil das damals eigentlich nicht häufig vorkam, dass Todesurteile gefällt wurden. Nach der Genfer Konvention wären Todesurteile der Schutzmacht zu melden gewesen, mit einer Frist von drei Monaten unter genauer Schilderung der Umstände und des Verfahrens. In der Haager Landkriegsordnung heißt es lediglich, dass die Gefangenen den Gesetzen der Gewahrsamsmacht unterstehen und wie Soldaten des eigenen Heeres der Gewahrsamsmacht behandelt werden müssen. Also auch das ist

ein ganz gravierender Unterschied, der mehr Ähnlichkeit mit den Zuständen in KZs hatte, wo auch die Lagerkommandanten oder irgendwelche untergeordneten Chargen Todesurteile nach Belieben verhängen konnten. Ich denke, ich belasse es bei dieser Aussage.

Dr. Rolf Keller (Stiftung niedersächsische Gedenkstätten): Ich kann das, was Herr Dr. Streit gesagt hat, eigentlich nur unterstreichen und bestätigen. Es handelt sich hier um nationalsozialistisches Unrecht und das war auch den Beteiligten klar. Das sieht man an den Kontroversen, die es dazu auch gegeben hat, die aber in der Regel so endeten, dass sich die Politik nicht entscheidend geändert hat gegenüber den sowjetischen Kriegsgefangenen. Es hat die ganze Zeit über sozusagen das ideologische Moment andere Erwägungen dominiert, mit der Folge, dass selbst die sowjetischen Kriegsgefangenen, die man dringend zur Arbeit brauchte und die man hier ins Deutsche Reich zum Arbeitseinsatz geholt hat, Opfer des Massensterbens geworden sind. An den Auseinandersetzungen, die so auf verschiedenen Ebenen geführt worden sind zu der Frage und zu dem objektiven Dilemma, dass man nämlich Arbeitskräfte braucht, sie aber sozusagen verhungern lässt, erkennt man, dass hier durchgehend das rassistisch ideologische Primat Vorrang hatte vor pragmatischen Überlegungen. Im Frühjahr 1942 hat es dann z. B. geheißen: Die Auffassung, der Russe müsse verrecken, muss verschwinden. Das klingt ja von der Einstellung her erstmal ganz positiv. Wenn dann aber in den nächsten Sätzen konstatiert wird, denn wir brauchen die Russen für die Kriegswirtschaft, das ist keine Humanitätsduselei, dass wir die sowjetischen Gefangenen besser behandeln wollen, wir brauchen sie nämlich zur erfolgreichen Fortführung des Krieges. Das war sozusagen die durchgehende Linie: Wer für uns nützlich ist, hat ein gewisses Überlebensrecht. Alle anderen nicht, als mögliche, künftige Feinde. Der Ausspruch von Hitler im März 1941 ist bekannt und berühmt: „Wir führen nicht Krieg, um den Feind zu konservieren.“ Man könnte noch vieles anführen, aber eigentlich ist die Sache eindeutig. Das ist auch bei der Aussprache im Deutschen Bundestag damals schon so konstatiert worden.

Die **Vorsitzende**: Dann beginnen wir die zweite Runde. Für die Union Herr Dr. Berghegger, bitte.

Abg. **Dr. André Berghegger** (CDU/CSU) (BE): Ich hätte eine Frage an Herrn Dr. Arnold. Sie haben in



Ihrer Stellungnahme u. a. geschrieben, dass bei der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ einvernehmlich zwischen den Beteiligten geregelt worden ist, dass die Kriegsgefangenen als Empfänger von Leistungen aus dieser Stiftung ausgeschlossen werden. Welche Beteiligten waren das eigentlich und was war der tiefere Hintergrund, warum das so vereinbart worden ist? Unter welchen Voraussetzungen können Kriegsgefangene dennoch Leistungen beanspruchen?

Dr. Klaus Jochen Arnold (Konrad-Adenauer-Stiftung): Ich bin kein Experte für die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“. Der Hintergrund der Sache ist eher die Rechtsfrage, die Professor Frowein bereits erläutert hat, dass man über eingekommen ist, mit den Partnerorganisationen, die diese Auszahlung finanzieller Anerkennung umsetzen mussten in den Ländern, dass Kriegsgefangene dabei eben nicht berücksichtigt werden. Das ist der Hintergrund dieser Geschichte.

Prof. Dr. Jochen A. Frowein: Ich kann dazu aus eigener Kenntnis nichts weiter sagen. Ich bin der Überzeugung, dass eine wesentliche Rolle gespielt hat, dass man damals keine Unterscheidung zwischen den einzelnen Kriegsgefangenenkategorien machen wollte und sich darüber klar war, dass Kriegsgefangene in einem besonderen völkerrechtlichen Status sind. Mir ist nicht bekannt, dass damals das Problem der Sonderbehandlung sowjetischer Kriegsgefangener überhaupt ernsthaft erörtert worden wäre. Wir müssen wohl davon einfach Kenntnis nehmen, dass das damals bei der sehr grundlegenden Erörterung der Zwangsarbeiterproblematik in vielen Zusammenhängen nicht gesehen worden ist.

Abg. **Dr. Hans-Ulrich Krüger** (SPD) (MBE): Meine Frage geht an Herrn Dr. Streit und Frau Professor Fieseler, und zwar: Gab es aus Ihrer Sicht auch Kriegsgefangene anderer Nationen, außer den jüdischen Opfern, die unter den gleichen oder ähnlichen Missachtungen internationalen Rechts behandelt wurden? Woraus schlussfolgern Sie dann auch aufgrund Ihrer historischen Arbeit die Aussagen in Ihren Stellungnahmen: Der Tod dieser Kriegsgefangenen sei billigend in Kauf genommen worden, wenn nicht gar beabsichtigt gewesen?

Dr. Christian Streit: Zunächst einmal: In gewisser Weise ähnlich behandelt wurden die italienischen

Militärinternierten, die nach dem Ausscheren Italiens aus dem Bündnis mit Deutschland ebenfalls sehr schlecht behandelt, ähnlich schlecht ernährt wurden. Trotzdem würde ich auch hier noch deutliche Unterschiede sehen. Es gab z. B. nicht irgendwelche Aussonderungsaktionen, also dass eine größere Zahl von Gefangenen ausgesondert und umgebracht worden wäre. Ein weiterer Unterschied ist sicher, dass grundsätzlich das rassistische Motiv als Hintergrund fehlt. Es handelt sich da quasi um ein Vergeltungsverbrechen. Man wollte die italienischen Militärinternierten bestrafen, weil Italien aus dem Bündnis ausgebrochen ist. Es stand den italienischen Militärinternierten auch frei, sich für das Fortbestehen des Mussolini-Regimes zu entscheiden und dann aus dieser Gefangenschaft herauszukommen. Der Arbeitseinsatz war zwar ähnlich schlimm. Es gibt – wie gesagt – eine hohe Zahl von Todesopfern. Aber im Gegensatz zu den sowjetischen Kriegsgefangenen fehlt einfach dieser Hintergrund. Man bezeichnete die sogenannten IMIs nie als Untermenschen. Sie galten nach wie vor als Arier. Diese Gleichstellung fehlt völlig. Es gibt auch meines Wissens keine größere Zahl von italienischen Militärinternierten, die z. B. ausgesondert und in die Konzentrationslager geschickt worden wäre, was bei den sowjetischen Kriegsgefangenen bis zum Schluss die Regel war, dass bei der geringsten Aufmüpfigkeit, selbst wenn sie sich irgendwie wehren wollten gegen zu schlimme Arbeitsausbeutung, wenn sie sich irgendwie zur Wehr setzten, dass sie dann sofort an den SD übergeben wurden zum Abtransport ins nächste Konzentrationslager. Es gab Lagerkommandanten, die, wie es in einem entsprechenden Antrag heißt, störende Elemente einfach an den SD zum Abtransport in ein KZ übergaben. Etwas, was bei allen anderen Kriegsgefangenen, auch bei den italienischen Militärinternierten, nie vorgekommen wäre.

Prof. Dr. Beate Fieseler (Universität Düsseldorf): Ich würde auch noch einmal unterstreichen wollen, dass die rassenideologischen Motive ausschlaggebend gewesen sind für die Behandlung der sowjetischen Kriegsgefangenen. Das hält auch an, als die Reichsregierung sich entschlossen hat, sie zum Arbeitseinsatz heranzuziehen. Selbst dann wird deutlich schlechter mit ihnen umgegangen als mit anderen Kategorien von arbeitenden Kriegsgefangenen. Das unterscheidet den Umgang mit den sowjetischen Kriegsgefangenen sicherlich ganz er-



heblich, auch wenn man nicht sagen kann, alle anderen Gefangenen wurden gleich und gut behandelt, aber die Besonderheit macht sich an den sowjetischen Kriegsgefangenen fest.

Abg. **Ulla Jelpke** (DIE LINKE.): Ich hätte an Frau Professor Penter die Frage: Was wissen Sie über die heutige Situation der überlebenden sowjetischen Kriegsgefangenen und vor allen Dingen auch, ob es Anerkennung, Hilfe, Betreuung gab bzw. was Sie heute sagen würden zu einer Entschädigung? Dann hätte ich noch eine Frage an Herrn Dr. Keller. Da würde ich nochmal die Frage aufwerfen, die hier eben schon ansatzweise vorgetragen wurde, zur Vergleichbarkeit der sowjetischen Kriegsgefangenen mit anderen Opfergruppen, die z. B. im Rahmen der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ eine sogenannte Entschädigung erhalten haben. Was sind für Sie hier die Unterschiede und die Gemeinsamkeiten? Warum sollten möglicherweise diese Menschen eine Entschädigung erhalten?

Prof. Dr. Tanja Penter (Universität Heidelberg): Wir haben in einem Bochumer Forschungsprojekt genau die Frage der Zwangsarbeiterentschädigung durch die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ untersucht. Deswegen kann ich vielleicht noch kurz als Information nachschicken: Warum sind die Kriegsgefangenen nicht berücksichtigt worden in den damaligen Verhandlungen bzw. in dem Verfahren? Warum sind sie explizit von einer Leistungsberechtigung ausgeschlossen worden? Es gab sehr wohl auch Anstrengungen, vor allen Dingen von der russischen Delegation, das Thema aufzugreifen. Aber es hätte einfach das Geld nicht gereicht. Dann kam natürlich auch als Argument, dann könnte die Frage aufkommen, ob da nicht deutsche Kriegsgefangene auch durch die russische Seite entschädigt werden sollen. Dazu möchte ich nochmal sagen: Es gibt einen großen qualitativen Unterschied zwischen der Behandlung der sowjetischen Kriegsgefangenen durch die deutsche Seite und der Behandlung deutscher Kriegsgefangener in der Sowjetunion. Das muss man sicherlich sehen. Wie geht es den Menschen heute? Viele leben in großer Armut. Ich habe im Rahmen dieses Projektes damals mit vielen Interviews geführt, persönliche Schicksale kennengelernt. Mich hat es damals immer sehr beschämt, dass die Kriegsgefangenen von einer Entschädigung ausgeschlossen waren, außer die wenigen, die nachweisen konnten, dass sie in

einem Konzentrationslager untergebracht waren. Das ist aber nur ein ganz kleiner Teil und da dachte man sich manchmal, so gut es sicherlich für diese wenigen war, dass sie etwas bekommen konnten, umso traumatischer musste es für die anderen gewesen sein, die nichts bekommen haben und die natürlich diese qualitative Unterscheidung zwischen anerkannten Konzentrationslagern nach Liste des Bundesentschädigungsgesetzes und normalen Kriegsgefangenenlagern nicht kannten, wo wir – wie jetzt schon mehrfach bestätigt – eben dieses extreme Massensterben hatten. Diejenigen, die diese Lager knapp überlebt hatten, die konnten nicht verstehen, dass sie von einer Entschädigung ausgeschlossen waren und haben das sogar als eine weitere Stufe der Verfolgung empfunden. Ich möchte noch einmal betonen, dass gerade auch der Anerkennungsaspekt, also die Symbolpolitik, hier ganz besonders wichtig ist für diese Menschen, obwohl die wirklich in sehr, sehr ärmlichen Verhältnissen leben. Wir hören auch ständig Berichte über die Situation der Rentner in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion, die unter sehr großer Armut leben. Trotzdem ist es für alle, mit denen ich gesprochen habe, eigentlich viel wichtiger gewesen, diese symbolische Anerkennung zu bekommen, weil es eben einen Zusammenhang gibt zwischen der symbolischen Anerkennung als NS-Opfer durch uns Deutsche und der Rehabilitierung und Anerkennung in den Heimatgesellschaften, der Befreiung von diesen immer noch nachwirkenden Stigma des Vaterlandsverrats, des Kollaborateurs, zurückgehend auf den Stalin'schen Befehl 270, der die Gefangennahme als Vaterlandsverrat stigmatisierte. Deshalb ist gerade dieser symbolische Aspekt für viele von immenser Bedeutung.

Dr. Rolf Keller (Stiftung niedersächsische Gedenkstätten): Ich kann das, was Frau Professor Penter gerade zuletzt sagte, auch aus eigener Erfahrung bestätigen, aus Begegnungen mit ehemaligen Kriegsgefangenen, aber auch aus Begegnungen und Kontakten mit Hinterbliebenen von Opfern, die sich gewundert haben, warum jemand aus Deutschland sich überhaupt interessiert für ihr Schicksal, und dankbar waren, dass sich jemand interessiert und denen wir dann auch versucht haben, in den 1990er und 2000er Jahren durch Medikamentenleistungen oder auch kleiner Honorare für Interviews und ihre Berichte humanitäre Hilfe zu leisten. Hier im Saal habe ich Herrn Radczuweit vom Verein „KONTAKTE-KOHTAKTbI e.V.“ gesehen,



der private Spenden sammelt und damit ehemaligen Kriegsgefangenen als vergessene Opfer eine symbolische Summe zahlt, und auch Herrn Saathoff von der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“. Beide könnten sicher dazu noch viel mehr sagen. Ich denke, das wäre schon eine gute Geste, so etwas zu tun. Das vielleicht nur zur Ergänzung an Frau Professor Penter. An mich war noch einmal die Frage nach der Vergleichbarkeit der Opfergruppen gerichtet worden. Allein die Todesrate spricht schon für sich. Wenn man die Umstände betrachtet, unter denen sowjetische Kriegsgefangene im Arbeitseinsatz waren, in der Regel z. B. im Ruhrbergbau oder in großen Bauvorhaben, bei der Eisenbahn und anderen Einsätzen, das war vor allen Dingen körperlich schwere Arbeit, dann war das oft härter als das, was die zivilen Zwangsarbeiter aus der Sowjetunion, die sogenannten Ostarbeiter, oder auch die polnischen Zwangsarbeiter leisten mussten. Sie waren auch eher der Willkür ausgesetzt als die von der Arbeitsverwaltung und den zivilen Behörden „betreuten“ zivilen Zwangsarbeiter. Es gab kaum Lohn. Zu Anfang gab es gar keinen Lohn, am Ende geringfügigen Lohn, weit weniger als andere Kriegsgefangene erhalten und auch weniger als die zivilen Zwangsarbeiter bekommen haben. Ich würde in der Beziehung die sowjetischen Kriegsgefangenen auf eine Stufe stellen mit KZ-Häftlingen, obwohl es wie gesagt im Detail natürlich Unterschiede gibt und nicht vergleichbar ist, weil wir verschiedene Zuständigkeiten haben. Hier ist es die Wehrmacht, dort ist es die SS, dort sind es die zivilen Behörden, die Polizei und die Gestapo usw. Das müsste man sich im Detail angucken. Aber in der Summe würde ich sagen: Den sowjetischen Kriegsgefangenen ging es nicht besser als den KZ-Häftlingen. Wie gesagt, die Todesrate spricht da eigentlich schon für sich. Wenn Sie mal Friedhöfe besuchen, dann finden Sie kaum einen Friedhof, auf dem sich nicht Gräber von sowjetischen Kriegsgefangenen befinden, die als Zwangsarbeiter gestorben sind, ganz abgesehen von den großen Friedhöfen bei den sogenannten Russenlagern, den riesigen Stammlagern. Insofern kann ich das, was hier heute verschiedentlich schon gesagt wurde, nur bestätigen.

Abg. **Volker Beck** (Köln) (B90/GR): Vielen Dank Ihnen, als Sachverständige, dass Sie uns Ihre Expertise leihen und auch durchaus vielen Dank für das grundsätzliche Votum, dass Sie eigentlich alle zu dem Ergebnis kommen, dass wir wohlwollend

die Zahlung zur Anerkennung des NS-Unrechts, das den sowjetischen Kriegsgefangenen zugefügt wurde, prüfen sollen. Ich will eine Sache, weil es Abg. Dr. Berghegger erwähnt hat, kurz ansprechen zur Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“. Es sind drei Zeitzeugen im Raum – Ulla Jelpke, Günter Saathoff und ich –, die damals an diesem Stiftungsgesetz in den Verhandlungen mitgewirkt haben. Wir müssen einfach einräumen: Unsere historischen Kenntnisse waren damals nicht hinreichend. Es gab auch niemanden, der sich wirklich, auch nicht von russischer Seite, bei den Verhandlungen massiv für diese Gruppe eingesetzt hätte; das hat auch historische Gründe in der Geschichte und Tradition der Sowjetunion bei dem Thema. Und zum Dritten hatten wir einfach schlichtweg keinerlei Ahnung, über wie viel Personen wir reden. Damit wurde das ganze Entschädigungsthema für die Zwangs- und Sklavenarbeiter, was soll man pro Kopf auszahlen, zu einer völligen Unwägbarkeit und wir haben es deshalb relativ frühzeitig einfach aus dem Thema rausgenommen. Heute muss man sagen, in Kenntnis des heutigen Wissens, war das eine Fehlentscheidung. Aber ich weiß auch nicht, wie wir es in der damaligen Situation hätten machen sollen, weil die russische und ukrainische Seite uns keine Zahlen über die Betroffenen liefern konnten. Ansonsten haben wir die Verteilung zwischen den verschiedenen Partnerorganisationen im Gesetz anhand der gemeldeten Zahlen in einem Revisionsprozess kompliziert festgelegt. Das wäre mit diesem Mechanismus gar nicht machbar gewesen. Ich glaube, wir können auch, wenn wir das vertiefen wollen, vielleicht als Berichterstatter mit Herrn Saathoff dazu noch einmal ein Gespräch außerhalb der Anhörung führen. Nun zu zwei Fragen, weil wir uns insofern einig sind, dass wir etwas tun sollten, zu Gegenargumenten, die in der Öffentlichkeit oder auch im Deutschen Bundestag in der Debatte geäußert wurden. Dazu einmal an Sie, Herr Dr. Streit, Sie haben es auch in Ihrer Stellungnahme kurz erwähnt, ebenso wie Herr Dr. Arnold, die Behandlung der sowjetischen Kriegsgefangenen durch das Deutsche Reich und andererseits die Behandlung der deutschen Kriegsgefangenen in der Sowjetunion, wo auch viele Menschen starben. Aber ich kann mich erinnern an die Erlebnisberichte meines Vaters, der fünf Jahre in russischer Gefangenschaft war, der da sagte, das erste Jahr war Elend, wir sind fast gestorben. Da-



nach hat er dem Wachpersonal, weil er Intelligenzler war, die Zigaretten zugesteckt und es ging ihm als deutschen Kriegsgefangenen besser als den sowjetischen Wachmannschaften. Vielleicht können Sie uns die Vergleichbarkeit der Situation auch in Relation zur Situation der Gesamtbevölkerung in dem jeweiligen Land schildern. Und an Sie, Frau Professor Penter: Es wurde auch in der Debatte geäußert, was auch historisch Fakt ist, dass die sowjetischen Kriegsgefangenen Opfer einer doppelten Verfolgung waren. Sie waren unter erbärmlichen Bedingungen im Dritten Reich gehalten worden, muss man fast sagen, und als sie zurückkamen, wenn sie das überlebt haben, kamen sie zum großen Teil ins Gulag oder wurden zumindest massiven sozialen Ausgrenzungen der Sowjetgesellschaft unter Stalin ausgesetzt. Was heißt das für die Verantwortlichkeit bei der Entschädigungen? Es wurde im Deutschen Bundestag vorgetragen, dann wären doch die Russen oder die Ukrainer für deren Entschädigung zuständig. Kann man eine solche Aufrechnung von Unrecht und eine solche Zurechnung des Unrechts in Entschädigungsfragen machen? Oder wie wäre das entschädigungsrechtlich zu bewerten?

Dr. Christian Streit: Ich habe in meiner Stellungnahme darauf hingewiesen, dass es zwei prinzipielle Unterschiede gibt, zwei wirklich grundlegende Unterschiede zwischen der Behandlung der sowjetischen durch die deutsche Seite und der deutschen Kriegsgefangenen durch die sowjetische Seite. An erster Stelle: Es gab auf sowjetischer Seite keinerlei gezielte Vernichtungsprogramme gegen einzelne Gruppen von Kriegsgefangenen oder gegen die Kriegsgefangenen überhaupt. Es gab Todesurteile gegen Gefangene. Die deutlichste Untersuchung, die es dazu bisher auf deutscher Seite gibt, spricht von weniger als 1.000 Todesurteilen. Der Unterschied ist, dass dies immer in einem nach sowjetischen Verhältnissen ordentlichen Gerichtsverfahren erfolgte. Das waren keine Gerichtsverfahren, die wir als rechtlich anständige Gerichtsverfahren nehmen würden, aber es wurden auf alle Fälle den jeweils Angeklagten deutliche Vergehen zur Last gelegt. Das waren z. B. die Kommandanten von Kriegsgefangenenlagern, irgendwelche Offiziere, die Vernichtungsaktionen befehligt hatten und dergleichen. Aber kein Vergleich damit, dass auf deutscher Seite eine sechsstellige Größenordnung umkam, etwa alleine aus den Aussonderungsaktionen durch die Gestapo im Reich bzw. durch

die Sicherheitspolizei in den besetzten Gebieten, wo man die Mindestzahl auf 140.000 schätzt. Der zweite grundlegende Unterschied ist, dass die sowjetischen Kriegsgefangenen in Deutschland hungerten, während die deutsche Zivilbevölkerung bis Kriegsende – nach heutigen Bedingungen würden wir nicht sagen normal, aber – jedenfalls vergleichsweise auskömmlich ernährt wurde. Es gab in Deutschland unter der Zivilbevölkerung bis 1945 keinen ausgesprochenen Hunger. Der kam nach 1945. Auf der anderen Seite hungerten die deutschen Kriegsgefangenen zusammen mit der sowjetischen Zivilbevölkerung. Herr Dr. Arnold hat in seinem Gutachten darauf hingewiesen, dass 1941/42 die Sterblichkeit der deutschen Kriegsgefangenen, das waren damals geschätzt ungefähr 30.000, enorm hoch war. Es überlebten damals etwa 10 Prozent. Zum Vergleich: 1941 bis April 1942 starben unter den sowjetischen Kriegsgefangenen, die im Generalgouvernement untergebracht waren, 85 Prozent, also eine Überlebensrate von 15 Prozent, während das auf deutscher Seite nicht mit dem Hunger der deutschen Bevölkerung verglichen werden kann. Man muss sehen, dass der Sowjetunion durch die Eroberung der Wehrmacht 1941 die Ukraine wegbrach, als die wesentlichste Kornquelle, Getreidequelle, die es damals in der Sowjetunion gab. Die Bevölkerung hungerte also wirklich und die deutschen Kriegsgefangenen hungerten mit. Natürlich wurden sie nicht gut behandelt. Das ist völlig klar. Der Hunger in den Kriegsgefangenenlagern dauerte auch bis nach 1946. Es gab 1946 in der Sowjetunion noch einmal eine schwere Hungersnot. Dann besserten sich die Verhältnisse etwas. Man muss auch die Stalingrad-Gefangenen sehen. In Stalingrad gingen etwa 90.000 deutsche Soldaten in Gefangenschaft, von denen – ich glaube – 6.000 zurückkamen. Man muss allerdings wissen, dass die ersten Hungertoten unter den Soldaten im Kessel schon am 15. Dezember 1942 gemeldet wurden, d. h., sechs Wochen bevor die 6. Armee kapitulierte. Am 23. Januar 1943, also immer noch zehn Tage vor der endgültigen Kapitulation, gab es in diesem Kessel von Stalingrad 20.000 unversorgte Verwundete und 20.000 Versprengte, die also auch nicht mehr an einer Kompanie hingen, die ihnen Essen besorgte. Drei oder vier Tage vor der Kapitulation strich man auch den Verwundeten und Kranken, die in dem Kessel lebten, die Essensrationen, damit, wie es damals hieß, die Kämpfer weiterkämpfen konnten. Diese enormen Verluste unter



den Stalingradgefangenen kann man der Sowjetunion insofern nur bedingt anlasten.

Prof. Dr. Tanja Pentler (Universität Heidelberg): Sie haben völlig recht. Die sowjetischen Kriegsgefangenen haben ein doppeltes Verfolgungsschicksal aufzuweisen. Das ist alles Bestandteil Stalin'scher Politik. Also nicht nur diejenigen, die sich gefangen nehmen ließen, sondern auch diejenigen, die für den Feind gearbeitet hatten, galten in diesem Verständnis als Vaterlandsverräter. Das bekamen sie zu spüren, als sie in die Sowjetunion zurückkehrten. Auch da gibt es noch große Forschungslücken, um überhaupt zu verstehen, was im Einzelnen passierte. Aber es gibt ein paar wissenschaftliche Arbeiten und darin sehen wir, dass diese Menschen zunächst in Filtrationslager kamen, wo sie vom NKWD – also von den sowjetischen Sicherheitsbehörden – befragt und auf ihre Loyalität abgeklöpft wurden. Sie waren auch deshalb gefährlich, weil sie quasi mehr oder weniger hinter den Eisernen Vorhang geschaut und gesehen hatten, wie das Leben in Deutschland ist. Viele hatten zum ersten Mal das Ausland besucht und insofern standen sie im Verständnis der Stalin'schen Führung unter dem Verdacht, nicht loyal zu sein. Ein Teil von ihnen musste dann gleich wieder in sowjetischen Lagern Zwangsarbeit leisten oder beim Wiederaufbau nach dem Krieg. Für die Masse der Leute ist aber, auch wenn sie direkt aus diesen Filtrationslagern in ihre Heimatregion entlassen worden waren, sicherlich zutreffend, dass sie eigentlich ein Leben lang bis zum Ende der Sowjetunion unter dieser Diskriminierung und Stigmatisierung standen, nicht offen über ihr Verfolgungsschicksal sprechen zu können. Diese ganze Geschichte ist inzwischen auch in Deutschland, das ist eigentlich ein Ergebnis der Zwangsarbeiterentschädigung, bekannt. Ich bin aber der Ansicht oder vielmehr erschrocken zu hören, dass das jetzt als Argument angeführt wird, keine Entschädigung zu leisten, sondern dass das die Russen und die Ukrainer tun sollten. Nach meinem Verständnis erhöht das noch unsere Verantwortung, dieses Unrecht anzuerkennen. Es relativiert in keiner Weise das nationalsozialistische Unrecht, welches diesen Menschen widerfahren ist, im Gegenteil, die Verpflichtung quasi auch Agenten dieser Opfer zu sein und damit zu ihrer Rehabilitierung in den Heimatgesellschaften beizutragen. Wie gesagt, trotz der Gesetze, die Anfang der 90iger

Jahre unter der Jelzin-Regierung verabschiedet wurden, ist mein Eindruck, dass das immer noch nicht passiert ist. Im Falle der Zwangsarbeiter ist es dagegen ansatzweise geschehen. Da gibt es Ausstellungen, die gezeigt werden. Es gibt Memoiren, die gedruckt wurden. Die Gruppe ist in der Öffentlichkeit in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion präsenter gewesen. Man hat von ihrem Schicksal endlich Kenntnis genommen. All das ist im Fall der Kriegsgefangenen meines Erachtens aber bis heute nicht passiert. Es gibt einen gewissen Zusammenhang dazu, weshalb auch wir denen bisher keine Entschädigung geleistet haben.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Wir gehen dann in die dritte Runde. Kollege Dr. Berghegger, bitte.

Abg. **André Berghegger** (CDU/CSU) (BE): Noch eine Frage an Herrn Dr. Arnold. Herr Dr. Arnold, Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme im Fazit, für den Fall der Anerkennung der finanziellen Anerkennung symbolischer Art, über die wir hier reden, müssen die völkerrechtlichen Regelungen auch berücksichtigt werden, weil es eventuell zu einer Relativierung der völkerrechtlichen Regelungen kommen könne. Dies müsse aber völkerrechtlich beurteilt werden, ob die Gewährung eines Anerkennungsbetrages Auswirkungen auf das Völkerrecht hätte, so verstehe ich das. Deswegen die Frage: Was meinen Sie mit diesem Fazit? Und an Herrn Professor Frowein die anschließende Frage: Hätte die Gewährung eines symbolischen Anerkennungsbetrages rechtliche Auswirkungen auf das Völkerrecht?

Dr. Klaus Jochen Arnold (Konrad-Adenauer-Stiftung): Da fragen Sie mit Herrn Professor Frowein den Richtigen. Das hat er ja im Prinzip eben erläutert, dass er die Problematik eigentlich nicht sieht, die ich dort als Problematik, die zu klären ist, bezeichne. Also die Problematik, dass ggf. aus einer freiwilligen finanziellen Anerkennung für sowjetische Kriegsgefangene pauschal eventuell weitere Rechtsfolgen und auch gewohnheitsrechtliche Änderungen für die Bundesrepublik Deutschland in der Behandlung von Entschädigungsfragen entstehen könnten. Das war die Fragestellung, die dahinter stand, und die hat Professor Frowein meiner Ansicht nach bereits beantwortet.

Prof. Dr. Jochen A. Frowein: Dazu würde ich gerne noch einmal darauf hinweisen, dass das Bundes-



verfassungsgericht in der von mir zitierten Entscheidung sich sehr eingehend mit dieser Problematik befasst hat. Und ich sehe nicht, wie aus einer deutschen Entscheidung, die jetzt etwa getroffen würde, irgendwelche völkerrechtlichen Konsequenzen negativer Art eintreten könnten.

Abg. **Dr. Hans-Ulrich Krüger** (SPD) (MBE): Zunächst einmal danke ich dem Kollegen Beck für die ungeschminkte Darstellung des Zustandekommens der seinerzeitigen Entschädigungszahlung. Ich denke, das war sehr aufschlussreich. Herzlichen Dank. Der zweite Punkt geht in die gleiche Richtung, wie sie der Kollege Dr. Berghegger eben angesprochen hat, und zwar richtet sich meine Frage an Sie, Herr Professor Frowein. Glauben Sie oder können Sie sich vorstellen, dass die heute in Frage stehende symbolische Anerkennung auch Forderungen anderer Nationen von Kriegsgefangenen zur Konsequenz hätte? Das heißt, ich ergänze jetzt praktisch das Reparationsargument des Kollegen Dr. Berghegger um diese kleine Nuance.

Prof. Dr. Jochen A. Frowein: Das hängt entscheidend von der Frage ab, die wir hier schon erörtert haben, ob wir die Gruppe der noch lebenden sowjetischen Kriegsgefangenen als eine Sondergruppe ansehen können, für die, ich spreche jetzt mal unter dem Aspekt des Artikels 3 unseres Grundgesetzes, bei einer Gleichheitsprüfung ohne Probleme eine Sonderbehandlung gerechtfertigt wäre. Ich kann nur sagen, ich bin natürlich, anders als Herr Dr. Streit und die Damen, kein Historiker, der sich in dieser Weise mit den Problemen beschäftigt hat. Der Befund, der hier wiedergegeben worden ist von Herrn Dr. Streit, von Frau Professor Penter, von Herrn Dr. Keller und von Frau Professor Fieseler, ist doch eigentlich so eindeutig, dass ich nicht sehe, wo da eine Konsequenz liegen könnte, die Wirkungen hätte, die man nicht übersieht.

Abg. **Roland Claus** (DIE LINKE.): Mein Stichwort ist Erinnerungskultur. Ich will Herrn Dr. Keller und Frau Professor Fieseler dazu fragen, die in ihren Stellungnahmen auch explizit dazu etwas ausgesagt haben. Auf der einen Seite nimmt die Zahl der persönlich Betroffenen von diesen Anträgen rapide ab. Auf der anderen Seite wird unsere Verantwortung in Sachen Erinnerungskultur gegenüber den nachkommenden Generationen eine bleibende sein. Dann haben Sie, Herr Dr. Keller, schon einige dieser Wertungen notiert. Sie haben das Ehrenamt

gelobt. Sie sprechen aber auch von einem Erinnerungsschatten. Da sind schon entsprechende Wertungen enthalten. Ich will Sie deshalb noch einmal fragen: Wie schätzen Sie dieses Niveau der Erinnerungskultur gegenwärtig ein und worin könnten diese, wie Sie schreiben, Module für die Bildungsarbeit bestehen? Die gleiche Frage will ich Frau Professor Fieseler stellen. Wer über Zwangsarbeit von Kriegsgefangenen redet, kann auch über die Verantwortung der deutschen Wirtschaft nicht schweigen.

Dr. Rolf Keller (Stiftung niedersächsische Gedenkstätten): Von einem Erinnerungsschatten hat Bundespräsident Gauck gesprochen vor zwei Wochen in Stukenbrock, aber ich habe das gern übernommen, weil es sich für mich auch tatsächlich so darstellt. Man muss sehen, es wäre naheanliegend, daran zu denken, die Gedenkstätten zu motivieren, sich mehr um das Thema zu kümmern. Es ist aber so, dass nach der Gedenkstättenkonzeption des Bundes vor allen Dingen die großen KZ-Gedenkstätten in den Genuss von Förderung bzw. institutioneller Unterstützung kommen, während andere Einrichtungen das nicht bekommen. Es gibt, ich habe das schon erwähnt, in Deutschland einige Orte ehemaliger Kriegsgefangenenlager, auch Rus-senlager, an denen es Dokumentationsstätten gibt, die aber sämtlich nicht bundesgefördert sind, allenfalls eine Projektförderung durch den Bund über das BKM bekommen haben, und die in der Regel vergleichsweise schlecht ausgestattet sind. Viele von diesen Einrichtungen werden von Vereinen und nicht von staatlichen Einrichtungen oder Kommunen getragen. Da könnte ich mir vorstellen, dass eine Verbesserung der Arbeitssituation dieser Einrichtungen auch dazu führen würde, dass man den Erinnerungsschatten ein Stück weit beseitigt. Es gibt hier in Berlin das Deutsch-Russische Museum Berlin-Karlshorst. Es ist also nicht so, dass es noch keine solche Einrichtung gibt. Ich kann das am besten für Niedersachsen beurteilen. Es gibt sehr viel, Sie haben es erwähnt, bürgerschaftliches Engagement, seit nämlich die Unterlagen der Wehrmachtsauskunftsstelle zu den verstorbenen sowjetischen Kriegsgefangenen sogar im Internet zugänglich sind, die heute im Zentralen Museum des Verteidigungsministeriums der Russischen Föderation in Podolsk lagern. Seitdem kann man auch die Identität der Toten auf den Friedhöfen klären und seitdem bekommen auch die Angehörigen der Opfer endlich konkrete Auskunft. Das muss man



vielleicht noch erwähnen. Die Angehörigen haben auf ihre Fragen nie ausreichende Antworten bekommen. Allenfalls ihr Sohn, ihr Mann ist verschollen in deutscher Gefangenschaft, oder nicht mal das, sondern nur verschollen in Deutschland. Obwohl die Dokumente in der Sowjetunion gelegen haben, haben die Angehörigen nie ausreichende Antwort bekommen. Die bekommen sie jetzt und können sie sich sogar im Netz holen. Außerdem gibt es Internetforen in den Ländern der ehemaligen Sowjetunion, wo man sich darüber austauscht. Seitdem bekommen wir es gehäuft mit Anfragen zu tun. Da erkundigen sich dann die Angehörigen nach der Art und Weise, wie der Betreffende zu Tode gekommen ist, wie die historischen Hintergründe sind, um was für ein Lager es sich handelt oder was für ein Arbeitseinsatz, wie es auf dem Friedhof aussieht, ob es ein Grab gibt und all solche Fragen. Als der Rubel noch nicht so gefallen war, sind auch sehr viele gekommen, auch unangemeldet, und haben vor den Rathäusern oder den Gedenkstätten gestanden und wollten das Grab besuchen. Häufig haben wir dann feststellen müssen, dass es nach Umbettungen, die nicht richtig dokumentiert sind, schwer gefallen ist oder unmöglich war, die tatsächliche aktuelle Grablage eines Toten ausfindig zu machen, der laut Wehrmachtsdokumenten an einem ganz bestimmten Ort hätte liegen müssen – was mitunter etwas peinlich ist. Aber in diesem ganzen Bereich, und jetzt komme ich wieder auf das Ehrenamt, gibt es sehr viel bürgerschaftliches Engagement. Personen, häufig sind es auch deutsch-russische Ehen, die sich damit beschäftigen. Sehr viele Personen, die versuchen zu helfen, etwas herauszubekommen, die vor Ort mit dem Volksbund oder manchmal im Verein mit Schülerprojekten z. B. versuchen, Grablagen auf Friedhöfen zu rekonstruieren und etwas herauszubekommen, zu den Umständen, unter denen diese Menschen dort zu Tode gekommen sind, und zu dem Arbeitseinsatz, zum Arbeitgeber und wie sich damals die Öffentlichkeit dazu verhalten hat und die Wachmannschaften. Also all die Fragen, die sich dann anschließen, und was es eigentlich bedeutet, Täter zu sein oder Täter zu werden oder Mittäter oder jemand der bestimmte Dinge befördert, indem er wegschaut. Da kommt man dann auf ganz grundsätzliche Fragen, die heute noch aktuell sind. Mir wäre es aus diesen Erfahrungen heraus wichtig, dass dieses ehrenamtliche Engagement, aber auch

das Engagement, welches Gedenkstätten, Kommunen, der Volksbund und andere stellvertretend für die Bundesrepublik leisten und damit zur Völkerverständigung beitragen, Anerkennung bekommt und vor allen Dingen auch Unterstützung. Zu begrüßen wäre außerdem, das habe ich in meiner Stellungnahme geschrieben, das Forschungsprojekt, dies deutsch-russische, was im Jahr 2000 begonnen hat, Gemeinschaftsprojekt zur Erforschung des Schicksals der sowjetischen Kriegsgefangenen in deutscher Hand und, das ist auch wichtig, auf Gegenseitigkeit, nämlich der deutschen Kriegsgefangenen in sowjetischer Hand, dass das fortgesetzt wird. Die Förderung durch das BKM ist jetzt ausgedehnt. Es steht eigentlich noch die Erschließung weiterer Unterlagen aus. Es steht auch noch Forschung zu Einzelaspekten aus. Das ist schon erwähnt worden aus der Gesamthematik, z. B. zu dem Thema Kollaboration zwischen Wehrmacht und SS, Übergabe von Gefangenen an die SS durch die Wehrmacht oder zu einzelnen Lagern und auch zu einzelnen Arbeitseinsätzen, z. B. bei bestimmten Konzernen oder beim Bergbau und dergleichen. Das wäre noch zu leisten auf der Basis des Materials, was jetzt in Russland in den letzten 15 Jahren erschlossen werden konnte. Aus diesen regionalen Einzelergebnissen resultieren dann auch Module und Materialien für die Bildungsarbeit. Für das Generelle ließe sich unschwer etwas machen. Da gibt es auch schon entsprechende Quelleneditionen und entsprechende wissenschaftliche Literatur. Aber besonders für die politische Bildung ist es natürlich von Vorteil, wenn man Bildungsmodule entwickelt, die sich mit Ereignissen und Geschehnissen beschäftigen, die vor der Haustür passiert sind, und dieses Unrecht an den sowjetischen Kriegsgefangenen ist vor fast jeder Haustür passiert. Da gab es in fast jedem Ort etwas, ich habe es schon erwähnt. Hier etwas in Gang zu setzen und diejenigen, die sich schon damit beschäftigen, und andere, dann noch zu motivieren, sich auch damit zu beschäftigen, um flächendeckend und regionalspezifisch Bildungsarbeit zu machen, das wäre mir wichtig, genauso wichtig wie ein zentrales Museum oder Ähnliches, nämlich zu verstehen, dass es nicht weit entfernt in irgendwelchen Lagern im Osten oder sonst wo passiert ist, sondern mitten in Deutschland, mitten in der „Zivilisation“.

Prof. Dr. Beate Fieseler (Universität Düsseldorf):
Ich möchte auch noch einmal betonen, wie wichtig



diese ehrenamtliche Tätigkeit ist, die nun seit vielen Jahren stattfindet. Aber sie hat in der Regel, so wichtig sie auch ist und so viele sich daran beteiligen, regionale Wirkung. Ich fände es sehr begrüßenswert, wenn es im Bereich der deutschen Erinnerungskultur auch einen Erinnerungsort an zentraler Stelle gäbe, der an das Schicksal der sowjetischen Kriegsgefangenen erinnert. Das Deutsch-Russische Museum Berlin-Karlshorst ist bereits genannt worden. Das hat in seiner neuen Dauerausstellung das Thema sowjetische Kriegsgefangene als ein zentrales Thema. Das ist richtig. Aber im Bereich der Memorialkultur ist sicher immer noch diese große Leerstelle vorhanden, dass an diverse Opfergruppen gedacht wird, aber die sowjetischen Kriegsgefangenen, die nach den Juden die zweitgrößte Opfergruppe sind, die haben dort keinen Platz. Ich würde mir schon wünschen, dass auch, wenn der Deutsche Bundestag sich entschließen sollte, diese symbolische finanzielle Anerkennung zu leisten, dass es auch noch etwas gibt, was längere Nachhaltigkeit entfaltet. Denn eine solche Aktion wird nach einer gewissen Zeit aus dem Bewusstsein der Öffentlichkeit verschwunden sein. Natürlich wird die Forschung weitergehen. Aber wer liest schon Bücher von Historikern, die voller Fußnoten sind. Das sind meistens andere Historiker, die das lesen. Aber im Bereich der Denkmalkultur würde ich mir auch tendenziell noch ein Zeichen wünschen. Ich will das nicht schmälern, was Herr Dr. Keller gesagt hat. Also all diese Dinge sind natürlich wichtig; die kosten Geld. Das ist klar. Auch die Forschung kostet Geld. Da würde man sich häufig wünschen, dass dieses Geld auch fließt für diese Zwecke. Vielen Dank.

Abg. **Volker Beck** (Köln) (B90/GR): Sie haben sicher recht, dass man sich diesem Thema widmen muss. Dazu gibt ja auch die Rede des Bundespräsidenten schon Anlass. Aber ich denke, wir sollten die Diskussion über diese Anträge jetzt nicht mit einer großartigen Gedenkstättenkonzeption verbinden, dann werden wir nämlich nicht fertig, sondern sollten das abtrennen. Ich kann aus der „Bundesstiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas“ berichten. Dort gab es bei der letzten Kuratoriumssitzung auf Grundlage einer Anregung des Beirats schon eine erste Diskussion über die Frage, wie man ein würdiges Gedenken für die zweitgrößte Opfergruppe des Nationalsozialismus organisieren könnte. Aber diese Diskussion ist ganz am Anfang. Ich denke, wir sollten uns heute auf die

Anerkennung des NS-Unrechts und die Frage einer Zahlung konzentrieren. Deshalb hätte ich an Sie, Herr Dr. Streit, und an Sie, Frau Professor Penter, die Frage: Was wäre – eingedenk dessen, was wir sonst so gezahlt haben in Entschädigungszusammenhängen – ein Betrag, den Sie empfehlen könnten? Wir haben aus unterschiedlichen Gründen verschiedene Beträge in den Anträgen. Ich glaube, niemand klebt an diesen Beträgen, sondern wir wollen das irgendwie in das System bringen und in eine vernünftige Relation zu Dingen, die wir sonst gezahlt haben. Bei den Zwangsarbeitern hatten wir damals die Zielvorstellung 5.000 DM für diejenigen, die in der Industrie unter Lagerbedingungen gearbeitet haben und für Sklavenarbeiter, die unter KZ-Bedingungen gearbeitet haben oder ihr Leben fristen mussten, 15.000 DM als Einmalzahlung. Damals waren es noch DM-Beträge, das muss man heute umrechnen. Aber vielleicht ist das eine Leitlinie? Aus der historischen Beurteilung des Unrechts: Woran sollte sich der Deutsche Bundestag diesbezüglich orientieren, wenn er sich zu einer gemeinsamen Entscheidung zusammenfindet?

Dr. Christian Streit: Also ich würde mich auf keine Summe festlegen, sondern meine, das Entscheidende ist, dass Sie nach Möglichkeit so schnell wie möglich handeln. Die Jüngsten der hier Betroffenen, nehmen wir mal an, dass 15-jährige auch unter den Kriegsgefangenen waren, also der Jahrgang 1930, die sind jetzt 85 Jahre alt. Das heißt, es wird geschätzt, dass es vielleicht noch 2.000 oder 3.000 Überlebende gibt. Man muss – glaube ich – sagen, dass die Zahl täglich abnimmt. Wenn das irgendeine Wirkung haben soll, dann muss einfach schnell gehandelt werden. Ich denke, den Betroffenen, denen ist es wichtiger, eine Bestätigung zu bekommen, dass der deutsche Staat und der Deutsche Bundestag das Geschehene heute als nationalsozialistisches Unrecht ansieht, als dass sie nun entweder 2.500 oder 7.500 Euro bekommen. Ich denke, es geht wirklich um Monate und das Entscheidende sollte sein, dass die wenigen Überlebenden, die es noch gibt, auch tatsächlich in den Genuss dieser späten Genugtuung kommen.

Prof. Dr. Tanja Penter (Universität Heidelberg): Ich möchte mich da voll anschließen. Die Zeit drängt in einem kaum zu beschreibenden Ausmaß. Und die Erfahrung aus der Zwangsarbeiterentschädigung ist, dass viele, die eigentlich noch einen Antrag gestellt haben, dann im Laufe des Verfahrens



noch verstorben sind. Das sind eklatant hohe Zahlen. 30 bis 40 Prozent der Menschen in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion – Ukraine, Russland, Weißrussland – also Antragsteller, die etwas bekommen haben und wo das die Hinterbliebenen bekommen haben, sind während des Verfahrens, und das ist ja schon fast zehn Jahre wieder her, verstorben. Also wir müssen eine ganz, ganz schnelle Lösung finden. Und dann finde ich es zweitens wichtig, dass sich die Beträge in der Tat an diesen damals von der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ ausgezahlten Beträgen zwischen 5.000 und 15.000 DM orientieren sollten. Vor allem auch deshalb, weil diese Zwangsarbeiterentschädigung in der postsowjetischen Gesellschaft stark wahrgenommen worden ist. Das ist für die Betroffenen der Vergleichsmaßstab und deswegen sollte man das auf keinen Fall unterschreiten.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Ich schaue in die Runde. Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Ich bedanke mich recht herzlich bei den Sachverständigen für die Beantwortung der Fragen und für die schriftlichen Stellungnahmen. Ich bedanke mich bei den Kolleginnen und Kollegen. Sie werden, sobald das Wortprotokoll fertiggestellt ist, alles auch noch einmal nachlesen können. Die Anhörung ist damit beendet. Auf Wiedersehen.

Schluss der Sitzung: 17:25 Uhr

Dr. Gesine Löttsch, MdB
Vorsitzende

Zusammenstellung
der schriftlichen Stellungnahmen,
die dem Haushaltsausschuss zu seiner öffentlichen Anhörung
am 18. Mai 2015
zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(BT-Drucksache 18/2694) und dem Antrag der Fraktion DIE LINKE.
(BT Drucksache 18/3316) auf Anerkennung der an den ehemaligen
sowjetischen Kriegsgefangenen begangenen Verbrechen als national-
sozialistisches Unrecht und Gewährung eines symbolischen
finanziellen Anerkennungsbetrages für diese Opfergruppe
zugeleitet wurden.

- **Dr. Klaus Jochen Arnold**
Konrad-Adenauer-Stiftung
- **Prof. Dr. Beate Fieseler**
Universität Düsseldorf
- **Prof. Dr. Jochen A. Frowein**
Emeritierter Direktor am Max-Planck-Institut
für ausländisches öffentliches Recht und
Völkerrecht, Professor an der Universität Heidelberg
- **Dr. Rolf Keller**
Stiftung niedersächsische Gedenkstätten
- **Prof. Dr. Tanja Penter**
Universität Heidelberg
- **Dr. Christian Streit**

Stellungnahme

Dr. Klaus Jochen Arnold¹

betr. Anträge der Fraktion Bündnis90/Die Grünen (Drucksache 18/2694) und der Fraktion Die Linke (Drucksache 18/3316): Anerkennung der an den sowjetischen Kriegsgefangenen begangenen Verbrechen als nationalsozialistisches Unrecht und Gewährung eines symbolischen finanziellen Anerkennungsbetrages

1. Rechtsfrage

Entschädigungen von Kriegsgefangenen sind nach Völkerrecht Teil der abgeschlossenen Reparationsregelungen. Unterschieden wird in diesem Zusammenhang zwischen Reparations- und Entschädigungsleistungen. Kriegsgefangenschaft fällt unter die Reparationsleistungen. Nach Kriegsende 1945 wurden von den Alliierten, später der Bundesrepublik Deutschland Entschädigungen gezahlt: „Wiedergutmachungsleistungen wurden sowohl an einzelne Personen (Inländer wie Ausländer) als auch global an andere Staaten zugunsten deren Staatsangehöriger gezahlt.“² Reparationen in Milliardenhöhe wurden zunächst an die betroffenen Staaten geleistet, durch Demontagen, Arbeitskräfte usw. In Globalabkommen leistete die Bundesrepublik Deutschland zusätzlich Entschädigungen für von nationalsozialistischem Unrecht Betroffene, entsprechende Abkommen wurden mit Belgien, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Schweden und der Schweiz geschlossen. Weitere Vereinbarungen folgten nach der Deutschen Einheit 1990 u.a. mit Polen, Belarus, Russland und der Ukraine: „Bis zum 31. Dezember 2005 wurden von der öffentlichen Hand insgesamt rund 63 Milliarden Euro auf dem Gebiet der Wiedergutmachung von NS-Unrecht geleistet.“³

In rechtlicher Hinsicht besteht kein Anspruch auf finanzielle Anerkennung nationalsozialistischen Unrechts für ehemalige sowjetische Kriegsgefangene. Das Bundesverfassungsgericht entschied in einem Urteil betr. der Klage gegen den Ausschluss italienischer Militärinternierter durch die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ 2004, daß ihre Nichtberücksichtigung rechtmäßig ist. Zwar könne ein Staat beschließen, „dem Verletzten einen individuellen Anspruch zu gewähren, der neben die völkerrechtlichen Ansprüche des Heimatstaates tritt“ (III,2b), daraus sei aber keine Regel abzuleiten. Entsprechende Ansprüche bestehen also zwischen den Staaten, Personen können sie nicht geltend machen: „Dem Gesetzgeber ist es im Hinblick auf Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz auch nicht verwehrt, zwischen einem allgemeinen, wenn auch harten und möglicherweise mit Verstößen gegen das Völkerrecht einhergehenden Kriegsschicksals und Opfern von in besonderer Weise ideologisch

¹ Die Stellungnahme beruht auf meiner Bewertung des Sachverhalts als Historiker. Sie gibt nicht die Position der Konrad-Adenauer-Stiftung wieder.

² Deutscher Bundestag, Antwort Bundesregierung Drucksache 16/2423 vom 21. August 2006.

³ Ebenda.

motivierten Verfolgungsmaßnahmen des nationalsozialistischen Unrechtsregimes zu unterscheiden...“⁴

Gemäß des Stiftungsgesetzes der für die finanziellen Auszahlungen an Zwangsarbeiter während der Zeit des Nationalsozialismus eingerichteten Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ waren Kriegsgefangene – so wurde es einvernehmlich unter den Beteiligten entschieden – als Empfänger einer finanziellen Anerkennung ausgeschlossen. Gelder von bis € 7670 wurden ausgezahlt an Personen der Kategorie A (Zwangsarbeit in einem KZ gemäß § 42, Abs. 2 Bundesentschädigungsgesetz oder in einem Ghetto oder in einer anerkannten „anderen Haftstätte“) sowie der Kategorie B (Deportation in das Deutsche Reich oder in vom Deutschen Reich besetzte Gebiete, Zwangsarbeit in Haft, unter haftähnlichen oder unter vergleichbar besonders schlechten Lebensbedingungen) von bis zu € 2500.⁵ Sowjetische Kriegsgefangene, soweit sie in Konzentrationslagern arbeiten mußten, waren bei der Entschädigung der Zwangsarbeiter ebenfalls antragsberechtigt.⁶ Sie konnten Zahlungen unter der Kategorie A bei der Stiftung beantragen. Auch westeuropäische Zwangsarbeiter konnten Entschädigung in der Kategorie A und B beantragen, soweit sie den Nachweis zum Einsatz unter Haftbedingungen erbrachten.⁷

2. Bewertung der historischen Zusammenhänge

Der deutsch-sowjetische Krieg 1941-1945 war ein Vernichtungskrieg zweier Weltanschauungen, bei dem Rücksicht nicht genommen wurde. Stalin opferte - anders als die Westmächte - im Krieg Millionen, um den Sieg zu erringen. Ebenso Hitler. Diesen Charakter des Krieges verdeutlicht auch die Tatsache, daß deutsche Gefangene in sowjetischer Hand in den Jahren 1941/42 eine sehr viel geringere Überlebenschance hatten als Rotarmisten in deutscher Gefangenschaft. Gerieten sowjetische Soldaten in Gefangenschaft, wurden sie und ihre Familien durch die Sowjetunion als Verräter behandelt, nach dem Krieg oft deportiert oder in Arbeitsbataillone gesteckt. Sie wurden nicht allein Opfer nationalsozialistischer Politik, sondern auch Opfer sowjetischer Politik. Jahrzehnte lang erhielten die ehemaligen sowjetischen Kriegsgefangenen keine Anerkennung für dieses doppelte Unrecht.

Viele Rotarmisten waren bei der Eroberung Ost- und Mitteleuropas 1944/45 an Verbrechen beteiligt, Morden, Vergewaltigungen und Plünderungen. In der Folge standen Angehörige der Roten Armee zudem über vierzig Jahre – explizit etwa am 17. Juni 1953 – für die Unterdrückung Osteuropas. Sie waren Teil eines Apparates aus Geheimdiensten, Polizei und Militär, der Millionen verhaftete und unterdrückte, ihnen ihr Leben in Freiheit raubte. Weiter ist zu berücksichtigen, daß auch später in Gefangenschaft geratene Rotarmisten an Überfällen auf andere Länder beteiligt waren, etwa am 17. September 1939 auf Polen und im Sommer 1940 auf die baltischen Staaten,

⁴ Bundesverfassungsgericht 2 BvR 1379/01.

⁵ Deutscher Bundestag, Drucksache 16/9963, Abschlussbericht 2008.

⁶ Ebenda, S. 8.

⁷ „Gemeinsame Verantwortung und Pflicht“. Abschlussbericht zu den Auszahlungsprogrammen der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“, hrsg. von Michael Jansen und Günter Saathoff, Göttingen 2007, S. 123.

in deren Folge Hunderttausende Polen und Balten starben oder deportiert wurden. Dieser Sachverhalt verdient mit Blick auf die europäischen Partner Deutschland, explizit die besonders tiefgreifenden Erinnerungen in Polen und in den baltischen Staaten, Aufmerksamkeit.

3. Zahl der Opfer

Die Zahl der Opfer sowjetischer Kriegsgefangener in deutschem Gewahrsam läßt sich nicht genau bestimmen. Die Auswertung der im russischen Archiv des Verteidigungsministeriums in Podolsk (CAMO) befindlichen Unterlagen wird weiteren Aufschluss bieten. Die Untersuchung der bislang zugänglichen Karteien ergab, daß die in den deutschen Unterlagen genutzten Zahlen durchaus zuverlässig sind.⁸

Christian Streit legte in seiner Studie 1978 detaillierte Berechnungen vor, die über den Tod von Millionen sowjetischer Kriegsgefangener in deutscher Hand Auskunft geben. Seinen Ergebnissen zufolge wären von insgesamt über 5,7 Millionen Kriegsgefangenen 3,3 Millionen in deutscher Gefangenschaft ums Leben gekommen.⁹ Wenig später kam der spätere Leiter der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg, Alfred Streim, zu dem Ergebnis, daß 2,53 Millionen Kriegsgefangene in deutschem Gewahrsam umgekommen seien.¹⁰

Inzwischen werden Christian Streits Berechnungen kritisch gesehen.¹¹ Vor allem nutzte er die um 500000 Gefangene höheren Angaben, die die Abteilung Fremde Heere Ost angefertigt hatte. Dort wurden 5,7 Millionen Gefangene verzeichnet, während die detaillierten Zahlen der für Kriegsgefangene zuständigen Stellen 5,3 Millionen registrierten. Letztere Zahl wird in der Forschung inzwischen zugrundegelegt. Soweit das auf der Grundlage der vorhandenen Daten bewertet werden kann, kamen zwischen 2,5 bis 2,9 Millionen sowjetische Kriegsgefangene in deutscher Hand ums Leben. Auch diese Zahlen ändern nichts an der Dimension des Unrechts, das sowjetische Kriegsgefangene in deutscher Hand erlitten.

⁸ Etwa in Bezug auf die an den OKW-Bereich überstellten Gefangenen. Vgl. Keller, Rolf/Otto, Reinhard: Das Massensterben der sowjetischen Kriegsgefangenen und die Wehrmachtbürokratie. Unterlagen zur Registrierung der sowjetischen Kriegsgefangenen 1941-1945 in deutschen und russischen Institutionen, in: MGM 57 (1998), S. 149-180; Otto, Reinhard/Keller, Rolf/Nagel, Jens: Sowjetische Kriegsgefangene in deutschem Gewahrsam 1941-1945. Zahlen und Dimensionen, in: VfZ 4/2008, S. 557-602, hier S. 590 und 595; Keller, Rolf: Sowjetische Kriegsgefangene im Deutschen Reich 1941/42, Göttingen 2011.

⁹ Vgl. Streit, Christian: Keine Kameraden. Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941 – 1945, Neuausgabe, Bonn 1997, S. 20, 105, 128-137 und 244ff.

¹⁰ Streim, Alfred: Die Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener im „Fall Barbarossa“. Eine Dokumentation unter Berücksichtigung der Unterlagen deutscher Strafverfolgungsbehörden und der Materialien der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung von NS-Verbrechen, Heidelberg/Karlsruhe 1981, S. 224-248.

¹¹ Vgl. Rotarmisten in deutscher Hand. Dokumente zu Gefangenschaft, Repatriierung und Rehabilitation sowjetischer Soldaten des Zweiten Weltkrieges. Hrsg. von Rüdiger Overmans, Andreas Hilger und Pavel Polian, Paderborn 2012, S. 863f.; Keller, Rolf: Sowjetische Kriegsgefangene im Deutschen Reich, Göttingen 2011, S. 320-323.

4. Systematische Ermordung

Spezifisch nationalsozialistisches Unrecht erlitten vor allem sowjetische Kommissare, von denen nach jüngsten Untersuchungen über 3430 durch die Wehrmacht erschossen wurden.¹² Außerdem wurden der Sipo und dem SD völkerrechtswidrig Zugang zu Gefangenenlagern gegeben, die Rotarmisten jüdischen Glaubens, Kommissare, Politruks und vermeintliche „kommunistische Hetzer“ ermordeten, insgesamt sind jedenfalls 140000 Rotarmisten aus solchen Gründen in deutschen KZ (etwa in Sachsenhausen) oder Lagern ermordet worden.¹³ Dies geschah mit der Unterstützung der Wehrmacht, die der Sipo und dem SD völkerrechtswidrig diese Gefangenen auslieferte. Gleiches gilt für die Gefangenen, die an die SS zur Arbeit überstellt wurden. Kriegsgefangene durften zur Arbeit eingesetzt werden, aber nicht in der Rüstungsindustrie und auch nicht die Offiziere unter ihnen. Auch an diese Bestimmung hielt sich das Deutsche Reich nicht. Diese Gruppe, die in Konzentrations- oder Vernichtungslagern arbeiten mußte und die schrecklichen Bedingungen überlebte, war nach dem Gesetz der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ in der Kategorie A anspruchsberechtigt.

5. Massensterben im Winter 1942/42

In wesentlichen Teilen der Forschung wird der sogenannte „Hungerplan“ und eine vermeintlich vor dem Angriff auf die Sowjetunion am 22. Juni 1941 bestehende Absicht der nationalsozialistischen Führung, die sowjetischen Kriegsgefangenen verhungern zu lassen, inzwischen abgelehnt.¹⁴ Es bestand nicht die Absicht, die Rotarmisten zielgerichtet zu ermorden. Vielmehr galten sie als dringend benötigte Arbeitskräfte. Widerlegt wurden in diesem Zusammenhang Christian Streits Thesen, daß Rotarmisten nicht registriert werden sollten und keine Kapazitäten zu ihrer Aufnahme vorbereitet wurden: „Von einer gezielten Hungerpolitik [...] kann keine Rede sein. Dagegen stehen nicht nur die hier vorgelegten Ergebnis, sondern auch die Logik: Auf der einen Seite Menschen zu Hunderttausenden vorsätzlich verhungern zu lassen, zugleich aber systematisch Unterlagen anzulegen, die dies für jeden Einzelfall dokumentieren, ist schlecht vorstellbar.“¹⁵

Alfred Streim machte darauf aufmerksam, daß die Masse der 1941/42 ums Leben gekommenen Rotarmisten Opfer eines - durch die deutsche Politik wesentlich selbst verschuldeten - Notstandes aufgrund der Kriegsentwicklung im harten Winter 1941/42 wurde.¹⁶ Die Zahl der Opfer

¹² Römer, Felix: Der Kommissarbefehl. Wehrmacht und NS-Verbrechen an der Ostfront 1941/42, Paderborn 2008, S. 359.

¹³ Etwa Otto, Reinhard: Wehrmacht, Gestapo und sowjetische Kriegsgefangene im deutschen Reichsgebiet 1941/42, München 1998, S. 268.

¹⁴ Jüngst Rotarmisten in deutscher Hand. Dokumente zu Gefangenschaft, Repatriierung und Rehabilitierung sowjetischer Soldaten des Zweiten Weltkrieges. Hrsg. von Rüdiger Overmans, Andreas Hilger und Pavel Polian, Paderborn 2012, S. 30f.

¹⁵ Otto, Reinhard/Keller, Rolf/Nagel, Jens: Sowjetische Kriegsgefangene in deutschem Gewahrsam 1941-1945. Zahlen und Dimensionen, in: VfZ 4/2008, S. 557-602, hier S. 596.; Rolf Keller: Sowjetische Kriegsgefangene im Deutschen Reich 1941/42, Göttingen 2011, S. 319.

¹⁶ Streim, Alfred: Die Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener im „Fall Barbarossa“. Eine Dokumentation. Unter Berücksichtigung der Unterlagen deutscher Strafverfolgungsbehörden

unter den sowjetischen Kriegsgefangenen muss für die Zeit zwischen Juni 1941 und April 1942, die Zeit des Massensterbens, mit mindestens 1,4 bis 1,6 Millionen angenommen werden. Hunderttausende verhungerten und erfroren unter schrecklichen Bedingungen, auf Märschen oder in überfüllten Lagern, die mit der Versorgung der Massen überfordert waren.

In der Winterkrise konnte die Wehrmacht die notwendigen Mittel zur Versorgung und Unterbringung Hunderttausender nicht stellen, trotz aller Versuche und des Protestes vieler Stellen. Die persönliche Ausrüstung sowie Feldküchen etc. waren bei der Masse der Rotarmisten nicht vorhanden. Entsprechendes Material konnte nicht in kurzer Zeit durch deutsche Stellen in einem völlig zerstörten Gebiet beschafft werden. Durch Stalins Politik der „Verbrannten Erde“ ab Juli 1941 und aufgrund des weiteren Angriffs auf Moskau ab dem 8. Oktober 1941 war die Wehrmacht vor enorme Versorgungsprobleme gestellt, weil in allen größeren Städten die Wasser- und Elektrizitätsversorgung zerstört war, die Viehbestände und Lebensmittellager verbrannt oder abtransportiert.¹⁷

Eine Kapitulation wurde zudem durch die Sowjetunion nicht als Ausweg aus hoffnungsloser militärischer Lage akzeptiert. Millionen Rotarmisten kämpften deshalb 1941 über Wochen in den Kesseln weiter, ohne Nahrung und Versorgung. Als sie in deutsche Hand gerieten, waren sie durch den Hunger geschwächt, ähnlich der 110000 deutschen und rumänischen Kriegsgefangenen bei Stalingrad 1943.¹⁸ Den Strapazen des Abtransportes waren viele nicht gewachsen. Dies wurde durch deutsche Stellen festgestellt, die Untersuchungen aufgrund der hohen Sterblichkeit unter den Gefangenen anordneten. Zahlreiche Dokumente belegen, daß die Wehrmacht dieses Sterben zu verhindern suchte.¹⁹

Im November 1941 wurde die schlechte Versorgung trotz der Proteste der Truppe durch die Wehrmachtführung in Kauf genommen, weil Abhilfe nur zum Nachteil der deutschen Kriegsführung und der deutschen Soldaten an der Ostfront möglich schien, die in schweren Kämpfen standen, teilweise hungerten, über 200000 erlitten in diesem Winter Erfrierungen. Außerdem konnte die Wehrmacht allein nicht über die Verwendung der Mittel in besetzten Gebieten entscheiden, sondern war auf Abstimmung mit anderen Organen, vor allem den unter der Leitung Hermann Görings stehenden Wirtschaftsführungsstab Ost angewiesen

und der Materialien der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung von NS-Verbrechen, Heidelberg/Karlsruhe 1981, S. 2 sowie 164 und 188 f.

¹⁷ Dazu Arnold, Klaus Jochen: Die Wehrmacht und die Besatzungspolitik in den besetzten Gebieten der Sowjetunion. Kriegführung und Radikalisierung im „Unternehmen Barbarossa“, Berlin 2005.

¹⁸ Mit Bezug auf das Schicksal deutscher Stalingradgefangener: „Von daher ist es wohl gerechtfertigt festzustellen, daß ein Teil der Soldaten selbst dann nicht überlebt hätte, wenn er nach der Kesselzeit angemessen versorgt worden wäre.“ Overmans, Rüdiger: Das andere Gesicht des Krieges: Leben und Sterben der 6. Armee, in: Förster, Jürgen (Hrsg.): Stalingrad. Ereignis – Wirkung – Symbol, München/Zürich 1992, S. 419 – 455, hier S. 438.

¹⁹ Christian Hartmann vom Institut für Zeitgeschichte in München brachte dies in einem Feature des Bayerischen Rundfunks vom 22. Juni 2006 auf die Formel, dass zwar die Bereitschaft zur Lösung vom Völkerrecht bestand, sich in den Akten der Wehrmacht jedoch eine „Vernichtungsabsicht nicht nachweisen“ lasse. Siehe auch ders. Massensterben oder Massenvernichtung? Sowjetische Kriegsgefangene im „Unternehmen Barbarossa“, in: VfZG 49 (2001), Heft 1, S. 97 – 158; Hartmann, Christian: Wehrmacht im Ostkrieg. Front und militärisches Hinterland 1941/42, München 2009, S. 516-634.

Vor diesem Hintergrund antwortete der Generalquartiermeister Eduard Wagner am 13. November 1941 in Orscha, eine Stadt, in der alle Lebensmittel vor Einmarsch der Wehrmacht durch die abziehende Rote Armee vernichtet werden sollten,²⁰ auf Vorhaltungen von Befehlshabern wegen der schlechten Versorgung der Gefangenen, daß „nichtarbeitende Gefangene“ verhungern müßten. Eine Kapitulationserklärung angesichts der katastrophalen Nachschublage. Wegen der schweren Krise im Winter 1941/42 war die Versorgung von Gefangenen nachrangig, der Tod von Gefangenen wurde in Kauf genommen. Wenige Wochen später, Anfang Dezember 1941, wurden die Ernährungssätze für Gefangene wieder erhöht.

Beim Massensterben sowjetischer Kriegsgefangener im Winter 1941/42 handelte es sich insofern nicht um gezieltes nationalsozialistisches Unrecht, gleichwohl um schweres Unrecht, das die Wehrmacht mit zu verantworten hatte.

6. Opfer nationalsozialistischer Politik

Die sowjetischen Kriegsgefangenen, vor allem russische Gefangene, wurden in der Masse anders behandelt als Kriegsgefangene der Westmächte. Sie litten unter einer stärkeren Lösung des Deutschen Reiches vom Völkerrecht, als dies bei anderen Gruppen der Fall war, und sie hatten eine große Zahl von Opfern aufgrund dieser Behandlung zu beklagen. Auf Kriegsgefangene anderer Nationen, ost- und westeuropäischer, trifft dies in diesem Maße nicht zu. Die nationalsozialistische Politik unterschied zudem zwischen den „Völkern der Sowjetunion“. Ukrainer, Balten, Angehörige der kaukasischen Völker wurden in der Regel besser behandelt als Russen. Dies war sowohl Folge der nationalsozialistischen Rassenideologie als auch der im Krieg gewonnenen Erfahrungen.

Rotarmisten wurden in schwerer Arbeit unter Bewachung und in Lagerunterbringung eingesetzt und erhielten weniger zu essen und schlechtere medizinische Versorgung. Auch litten sie unter rassenideologischer Propaganda und Vorschriften, die die Wachmannschaften zu brutalem Vorgehen veranlassten. Unter den geschwächten Rotarmisten starben Hunderttausende aufgrund der harten Arbeit unter Lagerbedingungen.²¹ Die sowjetischen Kriegsgefangenen wurden – anders als die Juden – allerdings nicht Opfer eines zielgerichteten Vernichtungswillens der „Wehrmacht und NS-Führung“. Diese Unterschiede nivelliert die Einschätzung: „Die Unterbringung und Behandlung der zur Zwangsarbeit gezwungenen sowjetischen Kriegsgefangenen entsprach nach allgemeiner Auffassung den Zuständen, wie sie in Konzentrations- und Vernichtungslagern der Nazis vorherrschten.“²² Ein Vergleich des Arbeitseinsatzes der Masse der sowjetischen Kriegsgefangenen mit der

²⁰ „Großkraftwerk Osinowka zerstört, Wasserwerk restlos zerstört. Gesamtinnenstadt vernichtet, Stadtrand einige Fabriken und Gebäude erhalten. Bahnhof erhalten. Bevölkerung wurde von Russen gezwungen, Lebensmittelvorräte abzuliefern. Diese wurden dann vernichtet.“ OKW/WiRu“Amt / Ia, Abschrift, 29. 7. 1941. WiStabOst, 27. 7. 1941. Bundesarchiv-Militärarchiv, RW31-97.

²¹ Jüngst etwa Sowjetische Kriegsgefangene im Arbeitseinsatz 1941-1945: Dokumente zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen in Norddeutschland. Hrsg. von Rolf Keller und Silke Petry, Göttingen 2013.

²² Deutscher Bundestag, Antrag Die Linke, Drucksache 18/3316.

zielgerichteten Ermordung von Millionen Menschen jüdischen Glaubens in den Vernichtungslagern, ist in diesem Zusammenhang nicht angemessen.

7. Kriegsgefangene in der Wehrmacht

Vor allem im Baltikum, in Weissrußland, der Ukraine, auf der Krim und im Kaukasus wurde die Wehrmacht von einem großen Teil der verbliebenen Bevölkerung zunächst als Befreier vom stalinschen Terror begrüßt. Rund eine Million sowjetische Kriegsgefangene vor allem aus diesen Ländern wurden aus der Gefangenschaft entlassen, über 200000 – vor allem Ukrainer – bereits 1941, die in erheblichem Umfang nach Hause geschickt wurden. Insgesamt summiert sich die Zahl sowjetischer Gefangener, die in den Dienst der Wehrmacht, Polizei, Sipo und SD, Reichsbahn, Organisation Todt etc. als Hilfswillige eingestellt wurde, die als Angehörige des Ordnungsdienstes in den besetzten Gebieten oder in landeseigenen Kampfverbänden diente, auf mindestens eine Million.²³ Die Zahl der Überläufer und Kollaborateure ist mit einer Million noch allein auf den militärischen Bereich begrenzt, es handelte sich „um die größte Desertionsbewegung der modernen Militärgeschichte“.²⁴ Darunter waren auch Hunderttausende Russen, die etwa in den Verbänden des mit dem Deutschen Reich kollaborierenden Generals Wlassow dienten, viel häufiger aber als Hilfswillige, Fahrer, Koch, Munitionsträger usw. bei der Wehrmacht dafür sorgten, daß der Krieg weitergeführt werden konnte. Ohne diese Unterstützung, jeder Großverband an der Ostfront verfügte über Tausende solcher Helfer, hätten die deutschen Verluste nicht ersetzt und der Krieg kaum fortgeführt werden können. Das Hinterland der Ostfront wurde vor allem durch landeseigene Verbände und Ordnungsdienstleute notdürftig gesichert.

Sie kämpften für das Deutsche Reich und wurden deshalb anders als die Masse der russischen Kriegsgefangenen behandelt. Sie litten nicht unter nationalsozialistischem Unrecht, ohne hier die Gründe für ihre Kollaboration zu bewerten, wie etwa die Zustände in den deutschen Gefangenenlagern im Winter 1941. Sie wurden allerdings auch zu Tätern, die an nationalsozialistischem Unrecht beteiligt waren. Etwa die im Lager Trawniki ausgebildeten ehemaligen Kriegsgefangenen, die für den Mord an Juden eingesetzt wurden. Ähnliches gilt für Hunderttausende ehemalige Kriegsgefangene, die im Ordnungsdienst, bei Einwohnerkampfverbänden oder Hilfswachmannschaften im Partisanenkrieg eingesetzt waren.²⁵ Zugleich flohen Zehntausende ehemalige Kriegsgefangene zu den Partisanen, die sowohl gegen die Deutschen wie die ehemaligen Kameraden kämpften, die im Ordnungsdienst oder als Hilfspolizisten im Einsatz waren. Zahlreiche Verbrechen wurden durch solche Partisanenverbände an der Zivilbevölkerung und an deutschen Soldaten begangen.²⁶

²³ So etwa auch Christian Streit in seinem Buch Keine Kameraden.

²⁴ Goeken-Haidl, Ulrike: Der Weg zurück. Die Repatriierung sowjetischer Zwangsarbeiter und Kriegsgefangener während und nach dem Zweiten Weltkrieg, Essen 2006, S. 307.

²⁵ Im Partisanenkrieg in Frankreich waren Ostverbände an Verbrechen gegen Zivilisten beteiligt. Lieb, Peter: Konventioneller Krieg oder NS-Weltanschauungskrieg? Kriegführung und Partisanenbekämpfung in Frankreich 1943/44, München 2007, etwa S. 334ff.

²⁶ Musial, Bogdan: Sowjetische Partisanen. Mythos und Wirklichkeit 1941-1944, Paderborn 2009.

Hunderttausende ehemalige Kriegsgefangene wurden nach ihrer Befreiung und Überprüfung durch sowjetische Stellen wieder in Verbände der Roten Armee eingegliedert, in Strafeinheiten, Reserveregimenter oder Sturmbataillone. 1944 waren es 268.794, 1945 dann insgesamt 779.406.²⁷ Es ist nicht auszuschließen, daß auch befreite Kriegsgefangene 1944 und 1945 an den durch zahlreiche Verbände der Roten Armee begangenen Massenverbrechen beteiligt waren.

Solche Fälle traten bei der Entschädigung von Zwangsarbeitern auf.²⁸ Durch die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ wurden Hunderttausende im Wege der „Glaubhaftmachung“ berücksichtigt, die keine Dokumente vorlegen konnten.²⁹ Deshalb wäre eine Prüfung des Einzelfalles im Fall einer finanziellen Anerkennung für sowjetische Kriegsgefangene wünschenswert. Mit Blick auf eine Beteiligung an Verbrechen wäre diese jedoch kaum zu realisieren, weil die Verbrechen von Einheiten der Roten Armee oder von Partisanen in der Regel nicht verfolgt wurden, und es keine Unterlagen dazu gibt. Klar ist zudem, daß die überlebenden sowjetischen Kriegsgefangenen nicht kollektiv für Verbrechen verantwortlich gemacht werden dürfen. Auf diese schwierige Sachlage ist hier jedenfalls hinzuweisen.

8. Fazit

Trotz der Leistung von Reparationen und Entschädigungen in Milliardenhöhe an die Nachfolgestaaten der Sowjetunion, wurden ehemalige sowjetische Kriegsgefangene aus diesen Mitteln nicht für ihre Leiden entschädigt. Es ist nicht Aufgabe oder gar Pflicht der Bundesrepublik Deutschland, derartige Versäumnisse anderer Nationen im Umgang mit den eigenen Bürgern zu kompensieren.

Die finanzielle Anerkennung für Zwangsarbeiter ging aufgrund einer politischen Entscheidung der damaligen Bundesregierung über die völkerrechtliche Praxis einer ausschließlich zwischenstaatlichen Regelung von Ansprüchen hinaus. Einen Anspruch auf individuelle Entschädigungszahlungen gab es nicht. Insofern ist die finanzielle Anerkennung für Zwangsarbeiter im Sinne einer Gleichbehandlung für die Frage der Anerkennung des erlittenen Unrechts für sowjetische Kriegsgefangene politisch bedeutsam.

²⁷ Polian, Pavel: Deportiert nach Hause. Sowjetische Kriegsgefangene im „Dritten Reich“ und ihre Repatriierung, München 2001, S. 166ff.

²⁸ Zu der Problematik der finanziellen Anerkennung für evtl. an Verbrechen Beteiligte vgl. Penter, Tanja: Zwischen Misstrauen, Marginalität und Missverständnissen. Zwangsarbeiterentschädigung in Russland, Litauen und Lettland, in: Die Entschädigung von NS-Zwangsarbeit am Anfang des 21. Jahrhunderts. Die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ und ihre Partnerorganisationen. Hrsg. von Constantin Goschler in Zusammenarbeit mit José Brunner, Krzysztof Ruchniewicz und Philipp Ther, Band 4: Helden, Opfer, Ostarbeiter. Das Auszahlungsprogramm in der ehemaligen Sowjetunion, Göttingen 2012, S. 194-280, hier S. 232-236.

²⁹ „Gemeinsame Verantwortung und Pflicht“. Abschlussbericht zu den Auszahlungsprogrammen der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“, hrsg. von Michael Jansen und Günter Saathoff, Göttingen 2007, S. 117.

Die durch nationale Partnerorganisationen an über 1,66 Millionen Empfänger vergebenen Mittel der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ wurden auch an Hunderttausende in der Landwirtschaft eingesetzte Zwangsarbeiter vergeben.³⁰ Viele arbeiteten und lebten bei Bauern und wurden oft nicht so behandelt, daß dies als Arbeit unter „besonders schlechten Lebensbedingungen“ eingestuft werden könnte. Sowjetische Kriegsgefangene mußten in der Regel unter ungleich schlechteren Bedingungen arbeiten. Die Umstände in deutschem Gewahrsam waren für eine Großzahl der Gefangenen grausam. Viele Kriegsgefangene litten unter lebensbedrohenden, lagerähnlichen Bedingungen, die der für die finanzielle Anerkennung des Unrechts an Zwangsarbeitern aufgestellten Kategorie B entsprechen.

Eine finanzielle Anerkennung für diejenigen sowjetischen Kriegsgefangenen, die in deutscher Hand unter Unrecht zu leiden hatten, entspräche der Tradition eines verantwortungsvollen Umgangs Deutschlands mit den nationalsozialistischen Verbrechen. Sie ist deshalb wünschenswert. Nicht zuletzt wäre eine solche Anerkennung im Sinne der Masse der deutschen Soldaten und Offiziere der Wehrmacht, die mit der Behandlung der Kriegsgefangenen im Winter 1941/42 befaßt waren und das Sterben als Tragödie empfanden.³¹ Allerdings sind die Folgen einer solchen Anerkennung einzubeziehen, die ggf. einer Relativierung bestehender völkerrechtlicher Regelungen Vorschub leisten könnte. Dies bedarf einer Einschätzung aus völkerrechtlicher Sicht, die die Grundlage für eine abwägende Bewertung bieten kann.

³⁰ Etwa unter Kategorie C, Öffnungsklausel. Penter, Tanja: Zwischen Misstrauen, Marginalität und Missverständnissen. Zwangsarbeiterentschädigung in Russland, Litauen und Lettland, in: Die Entschädigung von NS-Zwangsarbeit am Anfang des 21. Jahrhunderts. Die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ und ihre Partnerorganisationen. Hrsg. von Constantin Goschler in Zusammenarbeit mit José Brunner, Krzysztof Ruchniewicz und Philipp Ther, Band 4: Helden, Opfer, Ostarbeiter. Das Auszahlungsprogramm in der ehemaligen Sowjetunion, Göttingen 2012, S. 194-280, hier S. 240.

³¹ Ein Beispiel: „Das stille Sterben“. Feldpostbriefe von Konrad Jarausch aus Polen und Russland 1939-1942. Hrsg. von Konrad H. Jarausch und Klaus Jochen Arnold, Paderborn 2008.

Prof. Dr. Beate Fieseler

Geschichte und Kulturen Osteuropas

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Universitätsstr. 1

40225 Düsseldorf

18. 05. 2015

Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Anhörung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages zu zwei Anträgen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Anerkennung der an den ehemaligen sowjetischen Kriegsgefangenen begangenen Verbrechen als national-sozialistisches Unrecht und Gewährung eines symbolischen finanziellen Anerkennungsbetrages für diese Opfergruppe) und der Fraktion DIE LINKE (Finanzielle Anerkennung von NS-Unrecht für sowjetische Kriegsgefangene)

Zu den Anträgen möchte ich aus Sicht einer Osteuropahistorikerin wie folgt Stellung nehmen:

Historische Faktenlage

Die aktuelle Forschung (siehe etwa Christian Hartmann: Unternehmen Barbarossa) geht davon aus, dass von einer Gesamtzahl von ca. 5,7 Millionen sowjetischen Kriegsgefangenen, die sich während des Krieges in deutschem Gewahrsam befunden haben, rund 3 Millionen zu Tode kamen, das sind mehr deutlich mehr 50 % (manche Autoren sprechen sogar von 3,3 Mio. Toten: das entspräche einer Todesrate von 57,5 % der Gesamtzahl: vgl. Christian Streit: Keine Kameraden) . Demgegenüber lag die Sterberate englischer und amerikanischer Soldaten, die entsprechend der internationalen Abkommen behandelt wurden, in deutschen Gewahrsam bei etwa 3,5 % (vgl. Christian Streit). Damit unterscheidet sich das Schicksal der sowjetischen Kriegsgefangenen deutlich von dem aller anderen Kriegsgefangenen der Wehrmacht.

Die meisten sowjetischen Kriegsgefangenen starben durch gezielte Unterlassung: unzureichende Ernährung, elende Unterbringung unter freiem Himmel auf nacktem Boden, was zum Erfrieren führte, oder sie fielen Seuchen zum Opfer. Höhepunkt des Massesterbens: Herbst 1941 bis Frühjahr 1942. Zehntausende wurden auch von Wehrmichtsangehörigen erschossen: vor allem Politische Kommissare/Politoffiziere der Roten Armee und sowjetische Kriegsgefangene jüdischer Nationalität). Befördert wurden diese menschenverachtende Politik und die daraus resultierenden Völkerrechtsbrüche dadurch, dass die UdSSR zum Zeitpunkt des deutschen Überfalls die Genfer Kriegsgefangenenkonvention von 1929 nicht

ratifiziert hatte. Daraus leitete die deutsche Seite die unzutreffende Behauptung ab, dem sowjetischen Kriegsgegner gegenüber völkerrechtlich in keiner Weise verpflichtet zu sein. Tatsächlich wäre die deutsche Seite verpflichtet gewesen, die Gefangenen zu schützen und menschlich zu versorgen, tat es aber nicht. Im Ergebnis kam es zu den Massenverbrechen an den sowjetischen Kriegsgefangenen, die noch lange danach wie andere Wehrmachtsverbrechen tabuisiert wurden.

Sowjetische Haltung gegenüber den eigenen Kriegsgefangenen und deren Behandlung nach der Repatriierung

Doch die sowjetischen Kriegsgefangenen wurden nicht nur Opfer der NS-Diktatur, sondern während und nach dem Krieg auch durch die eigene Stalinsche Regierung weniger mit Fürsorge als mit Verfolgung bedacht. Stalins berüchtigter Befehl Nr. 270 vom 16. Juli 1941, brandmarkte „Gefangengabe“ – anstelle von Kampf bis zum Tod bzw. Selbsttötung – pauschal als Desertion und Verrat und stellte härteste Strafen in Aussicht. Außerdem schrieb er vor, die Familien von Offizieren zu verhaften und den Familien einfacher Soldaten die staatliche Unterstützung zu entziehen. Dieser Befehl wurde an allen Fronten verlesen, aber von deutscher Seite auch den bereits in Gefangenschaft befindlichen sowjetischen Soldaten propagandistisch nahegebracht. Entsprechend groß war die Angst vor der Rückkehr.

Während einfache Soldaten und Unteroffiziere im Zuge der Repatriierung vielfach zu vorübergehender Zwangsarbeit in Arbeitsbataillonen des Volkskommissariats für Verteidigung zusammengefasst wurden, wurden mehr als 120.000 Offiziere (genau wie die knapp 150.000 Kollaborateure) zu mind. 6 Jahren Zwangsarbeit verurteilt und in Sonderlager des Volkskommissariats für Innere Angelegenheiten (NKVD) eingewiesen. Sie wurden also mit überführten Kollaborateuren gleichgestellt. Erst im Herbst 1956 kam es zu ihrer „lautlosen“ Amnestie, die umso empörender war, als die verurteilten Kollaborateure bereits ein Jahr zuvor amnestiert worden waren. Der Makel der Kriegsgefangenschaft blieb auch nach dieser Maßnahme in den Personalpapieren vermerkt, schwebte fortan als ständige Bedrohung über den repatriierten Kriegsgefangenen und konnte praktisch zu jedem Zeitpunkt zu empfindlichen Benachteiligungen oder erneuten Repressionen führen. Die Rehabilitierung wurden den ehem. Kriegsgefangenen erst durch Erlass von Präsident Boris El'cin vom 24. Januar 1995 zuteil. Damit wurden die ehem. Kriegsgefangenen fast fünfzig Jahre nach Kriegsende als Kriegsteilnehmer anerkannt und genossen erstmals Anspruch auf bescheidene

Vergünstigungen. Entschädigung für erlittenes Unrecht war damit jedoch nicht verbunden und gesellschaftliche Vorurteile gegen ehemalige Kriegsgefangene leben zum Teil bis heute fort.

Deutsche Erinnerungskultur

Aber auch in der deutschen Erinnerungskultur ist das Schicksal sowjetischer Kriegsgefangener bis heute weithin ein „blinder Fleck“ (vgl. Beitrag von Peter Jahn in „Ich werde es nie vergessen“) geblieben, gleichsam als seien sie mit ihrer Rückführung in die Sowjetunion bei Kriegsende nicht nur selbst verschwunden, sondern für lange Zeit auch jede Erinnerung an sie aus dem deutschen Gedächtnis. Forschungspublikationen haben, mit Ausnahme der Untersuchung von Christian Streit, meist nicht über die Fachwelt hinaus Wirksamkeit entfaltet. Etwas mehr Verbreitung fanden Ausstellungen und Gedenkstätten (wie etwa einige der ehem. „Russenzlager“). Insgesamt jedoch, so Peter Jahn, „fanden bisher in der Topographie der Erinnerung nur einen marginalen Platz. Zu unseren Chiffren für den Schrecken der NS-Herrschaft zählen das Vernichtungslager und das KZ, aber nicht das «Russenzlager» als Ort des millionenfachen qualvollen Sterbens.“ (ebd. S. 34). Der noch zurückhaltendere Umgang mit dieser Opfergruppe in der sowjetischen/postsovietischen Erinnerungskultur darf diese Leerstelle aber keineswegs rechtfertigen. Ebenso wenig sollte man es bei der formaljuristischen Begründung bewenden lassen, dass eine Entschädigung nicht zu rechtfertigen sei, eben weil diese Opfergruppe den Status von Kriegsgefangenen innehatte.

Literaturhinweise

Fieseler, B.: Innenpolitik der Nachkriegszeit. In: Plaggenborg, S. (Hg.): Handbuch der Geschichte Russlands, Band V, Stuttgart 2002

Hartmann, C.: Unternehmen Barbarossa, München 2012

„Ich werde es nie vergessen“. Briefe sowjetischer Kriegsgefangener 2004–2006, Berlin 2007

Overmans, R./Hilger, A./Polian, P. (Hg.): Rotarmisten in deutscher Hand. Dokumente zu Gefangenschaft, Repatriierung und Rehabilitation sowjetischer Soldaten des Zweiten Weltkrieges, Paderborn 2012

Streit, C.: Keine Kameraden. Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941–1945, Bonn 1997

Stellungnahme zu den Anträgen auf symbolische Entschädigung noch lebender sowjetischer Kriegsgefangener

von Professor Dr. Dres. h.c. Jochen A. Frowein

Ich bin gebeten worden, zu den Vorschlägen auf eine symbolische Entschädigung noch lebender sowjetischer Kriegsgefangener während des Zweiten Weltkrieges Stellung zu nehmen. Ich werde mich in diesem Zusammenhang zunächst kurz mit dem Problem von Reparationen für Kriegsschäden befassen, um dann die Möglichkeiten einer symbolischen Entschädigung zu erörtern.

Reparationen

Insbesondere aufgrund der Entwicklungen in Griechenland gibt es seit einiger Zeit erneut eine Diskussion darüber, ob für von Deutschland im Zweiten Weltkrieg angerichtete Kriegsschäden Reparationen gefordert werden können. Die Bundesregierung vertritt seit Abschluss des Vertrages über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland vom 12. September 1990 (2+4-Vertrag) die Auffassung, dass Forderungen auf Reparationen nicht mehr gestellt werden können. Zwar enthält der genannte Vertrag keine ausdrückliche Regelung über Reparationen, aber aus dem Kontext folgt nach meiner Auffassung richtigerweise, dass das Problem von Reparationen als erledigt angesehen werden muss. In diesem Zusammenhang ist zu betonen, dass die Alliierten ohne deutsche Beteiligung in erheblichem Umfang Reparationen nach dem Zweiten Weltkrieg aus ihren jeweiligen Besatzungszonen entnommen haben. Das ohne deutsche

Beteiligung abgeschlossene Potsdamer Abkommen, das von den Alliierten als eine für Deutschland bindende Besatzungsregelung angesehen wurde, enthielt den Abschnitt IV über Reparationen aus Deutschland. Danach wurden die Reparationsansprüche der UdSSR durch Entnahmen aus der von der UdSSR besetzten Zone in Deutschland und durch angemessene deutsche Auslandsguthaben befriedigt. Die Reparationsansprüche der Vereinigten Staaten, des Vereinigten Königreichs und der anderen zu Reparationsforderungen berechtigten Länder werden danach aus den westlichen Zonen und den entsprechenden deutschen Auslandsguthaben befriedigt. Die UdSSR erhielt zusätzliche Leistungen aus den westlichen Zonen.

Die Entnahme der industriellen Ausrüstung sollte so bald wie möglich beginnen und möglichst innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen werden. Gemäß Kapitel V wurde die deutsche Handelsflotte im Wesentlichen als Reparation verwendet.

Bekanntlich wurde außerdem das Gebiet östlich von Oder-Neiße unter polnische und sowjetische Verwaltung gestellt, wobei die Vorbereitung einer Abtrennung dieser Gebiete dem Potsdamer Abkommen zugrunde lag. Die deutschen Auslandsguthaben wurden von den Alliierten und in erheblichem Umfang auch von den neutralen Staaten enteignet.

Durch vertragliche Regelungen ist bei Beendigung der Besatzung 1955 mit den westlichen Alliierten Einigkeit darüber hergestellt worden, dass die Bundesrepublik Deutschland die einseitigen Maßnahmen der Alliierten insoweit nicht in Frage stellt. Das gilt auf der Grundlage des Vertrages von 1990 richtigerweise auch gegenüber Russland als Nachfolger der Sowjetunion. Im

Übrigen ist die in den Rahmen der Reparationen gehörige Abtrennung eines großen Teils deutscher Gebiete durch die vertraglichen Regelungen von 1990 von Deutschland anerkannt worden.

Nachdem 1990 keinerlei weitere Reparationsforderungen gestellt worden sind, ist davon auszugehen, dass das Problem von Reparationsleistungen des deutschen Staates gegenüber den am Kriege gegen Deutschland beteiligten Staaten als erledigt anzusehen ist. Dabei ist auch darauf hinzuweisen, dass eine Reihe von Staaten, darunter auch die Sowjetunion, mit der Russland identisch ist, formell auf weitere Reparationen verzichtet haben. Das gilt auch für die USA, die im Zwangsarbeiterabkommen erklärt haben, keine Reparationsansprüche zu erheben (BGBl. 2000 II, 1373, Art. 3 Abs. 3).

Einseitige Wiedergutmachungsleistungen

Seit ihrer Entstehung hat die Bundesrepublik Deutschland in erheblichem Umfang durch einseitige Maßnahmen Wiedergutmachung für deutsche NS-Verbrechen geleistet (vgl. dazu Frowein „Der Versuch der Wiedergutmachung der deutschen NS-Verbrechen“, Festschrift Badura, 2004, S. 97-113). Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner grundlegenden Entscheidung vom 13.05.1996 nach der Wiedervereinigung eingehend begründet, dass einseitige Wiedergutmachungsmaßnahmen nach Völkerrecht und nach deutschem Recht selbstverständlich möglich waren und auch nach 1990 möglich blieben (BVerfG 94, 315, 329 ff.). Wichtigstes Beispiel für derartige Leistungen nach 1990 ist die Regelung für Zwangsarbeiter nach dem Abkommen zwischen den USA und der Bundesrepublik Deutschland vom 17. Juli 2000 (BGBl. 2000 II, 1373).

Hier ist über eine Stiftungsregelung eine begrenzte Entschädigung erreicht worden, wobei eine Rechtspflicht dazu nicht anerkannt worden ist. In der Präambel dieses Abkommens heißt es ausdrücklich, dass die Bundesrepublik Deutschland „in Fortsetzung alliierter Gesetzgebung und in enger Abstimmung mit Opferverbänden und interessierten Regierungen in beispielloser Weise umfassende und umfangreiche Restitution und Entschädigung an Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung geleistet hat“ (BGBl. 2000 II, 1373).

Historische Quellen belegen, dass sowjetische Kriegsgefangene nach der Gefangennahme und in Deutschland in einer Weise behandelt worden sind, die ihre Tötung nicht nur in Kauf nahm, sondern in erheblichem Umfang zum Ziel hatte. In Zusammenhang mit der Regelung für Zwangsarbeiter war Einigkeit darüber hergestellt worden, dass die Regelungen auf Kriegsgefangene nicht anzuwenden sind. Es kann aber ernsthaft die Frage gestellt werden, ob hier nicht eine symbolische Wiedergutmachungsleistung angebracht wäre. Sie kann nur noch symbolisch sein, denn selbstverständlich leben nur ganz wenige, die zu den früheren Kriegsgefangenen gehörten, noch heute. Eine Abgrenzung gegenüber Kriegsgefangenen der westlichen Alliierten ist ohne Schwierigkeiten möglich. Die Sonderbehandlung sowjetischer Kriegsgefangener ist historisch eindeutig belegt.

Unter Gleichheitsgesichtspunkten ist die Frage zu stellen, ob es andere Opfer nationalsozialistischer Unrechtsmaßnahmen gibt, die berücksichtigt werden sollten, wenn es zu einer Regelung für sowjetische Kriegsgefangene kommt. Es ist darauf hinzuweisen, dass in einer ganzen Reihe von Härteregeln Opfer, die bisher nicht entschädigt worden waren, einbezogen worden

sind. Das galt zunächst für die Entschädigung von Opfern pseudomedizinischer Menschenversuche in nationalsozialistischen Konzentrationslagern, sodann für rassistisch Verfolgte nichtjüdischen Glaubens, Zwangsterilisierte, Angehörige von Euthanasieopfern und Opfern der NS-Justiz (Frowein AaO, S. 111 f.).

Man kann die Frage stellen, ob Hinterbliebene von Vernichtungsmaßnahmen, wie sie mit den Ortsnamen Oradour, Distimo, Lidice verbunden sind, hier einbezogen werden sollten. Ich bin aber der Auffassung, dass gute Gründe dafür sprechen, einen Unterschied zwischen noch lebenden Verfolgungsoptionen und Hinterbliebenen zu machen. Insofern sehe ich nicht, dass eine positive politische Entscheidung für eine symbolische Entschädigung von noch lebenden sowjetischen Kriegsgefangenen eine automatische Erstreckung auf Hinterbliebene von Vernichtungsaktionen zur Folge haben müsste.

Hinsichtlich der Höhe einer symbolischen Entschädigung spricht nach meiner Meinung viel dafür, sich an den Regelungen für Zwangsarbeiter zu orientieren. Dabei kann auch berücksichtigt werden, dass der Unterschied zwischen Gefangenenlagern für sowjetische Kriegsgefangene und KZs offenbar jedenfalls teilweise gering war. Hinsichtlich der Zwangsarbeiter ist festgelegt worden, dass die Höhe der Entschädigung für KZ-Häftlinge einmalig DM 15.000 war, für andere Zwangsarbeiter DM 5.000. Bezüglich der Abwicklung von Entschädigungszahlungen sollten die Erfahrungen der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ berücksichtigt und ein vergleichbares Verfahren eingeführt werden.

13.05.2015



Dr. Rolf Keller

Celle, den 13.Mai 2015

Anhörung im Haushaltsausschuss des deutschen Bundestages am 18. Mai 2015

Ich nehme im Folgenden auf der Grundlage eigener historischer Forschungen sowie Erfahrungen aus der Gedenkstättenarbeit und Begegnungen mit ehemaligen sowjetischen Kriegsgefangenen und Angehörigen von Opfern Stellung zu den Anträgen der Linken und von Bündnis 90/Die Grünen zur Anerkennung der Verbrechen an den sowjetischen Kriegsgefangenen.

1. Sowjetische Kriegsgefangene als Opfer von NS-Verbrechen

Die sowjetischen Kriegsgefangenen sind Opfer des NS-Vernichtungsfeldzuges gegen die Sowjetunion, die nach der nationalsozialistischen Weltanschauung als Hort des „bolschewistischen Judentums“ und damit als „Todfeind“ des nationalsozialistischen Deutschlands galt. Adolf Hitler hatte am 30. März 1941 vor seinen Generälen ausgeführt: „Wir müssen vom Standpunkt des soldatischen Kameradentums abrücken. Der Kommunist ist vorher kein Kamerad und nachher kein Kamerad. Es handelt sich um einen Vernichtungskampf. ... Wir führen nicht Krieg, um den Feind zu konservieren.“ Den sowjetischen Kriegsgefangenen wurde von deutscher Seite eine Behandlung nach den Grundsätzen des Kriegs- und Völkerrechts von vornherein verweigert. Elementare Festlegungen der vom Deutschen Reich ratifizierten Internationalen Genfer Kriegsgefangenenkonvention von 1929 in Bezug auf die Behandlung, die Ernährung, die Unterbringung und den Arbeitseinsatz der Kriegsgefangenen wurden vorsätzlich missachtet. Die sowjetischen Gefangenen wurden in erster Linie als „slawische Untermenschen“, „bolschewistische Mordbestien“ und „unnütze Esser“ betrachtet; in den deutschen Kriegsplanungen war das Massensterben der sowjetischen Zivilbevölkerung und der Soldaten der Roten Armee zynisches Kalkül.

In den 1941 von der Wehrmacht eingerichteten so genannten „Russenslagern“ gab es zunächst keine Unterkünfte. Die katastrophalen hygienischen Bedingungen hatten Seuchen

und Epidemien zur Folge. Die unzureichende Versorgung mit Nahrungsmitteln führte zum Hungertod der Gefangenen. In den Konzentrationslagern der SS wurden 1941 allein 38.000 sowjetische Kriegsgefangene ermordet, vor allem Juden und Politoffiziere. Zehntausende weitere Gefangene wurden von der Wehrmacht der SS als Arbeitssklaven ausgeliefert.

Auch als die sowjetischen Gefangenen im weiteren Verlauf des Krieges als Arbeitskräfte für die Kriegswirtschaft unverzichtbar waren und den Sachzwängen gehorchend besser behandelt und versorgt wurden, blieb ein gehöriger Teil der anfänglichen Vernichtungspolitik tägliche Praxis. Erst im August 1944 wurden beispielsweise die Rationen der sowjetischen denen der übrigen Kriegsgefangenen angeglichen.

Dass die sowjetischen Kriegsgefangenen Opfer ideologisch-rassistisch motivierter Verbrechenkomplexe geworden sind, ist durch zeitgenössische Dokumente und wissenschaftliche Untersuchungen ausreichend belegt, so dass an dieser Stelle keine ausführlichere Beweisführung erforderlich scheint. In der Sitzung des Bundestages am 3. Februar 2015 haben die Abgeordneten bei der Diskussion des von der Linken und dem Bündnis 90/Die Grünen eingereichten Antrages diese Tatsache deutlich zum Ausdruck gebracht; zuletzt hat Bundespräsident Gauck in seiner Rede am 6. Mai 2015 auf dem sowjetischen Kriegsgefangenenfriedhof in Stuckenbrock-Senne konstatiert, dass der millionenfache Tod der sowjetischen Kriegsgefangenen eines der größten Verbrechen des Zweiten Weltkrieges darstellt.

2. Anerkennung und Entschädigung

Die sowjetischen Gefangenen besaßen zwar formal den Kriegsgefangenenstatus, aber sie wurden nicht wie Kriegsgefangene behandelt. Sie waren tödlichen Lebens- und Arbeitsbedingungen ausgesetzt. Ihr Schicksal ist daher nicht mit demjenigen der übrigen Kriegsgefangenen der Wehrmacht vergleichbar, sondern eher mit dem der zivilen Zwangsarbeiter aus der Sowjetunion und der KZ-Häftlinge. Aus dieser Perspektive heraus erscheint die Zahlung einer Geldleistung an die Überlebenden als symbolische Anerkennung des erlittenen Unrechts in Anlehnung an die Entschädigung der zivilen Zwangsarbeiter und KZ-Häftlinge gerechtfertigt. Hierfür sollte eine Lösung gefunden werden, bei der die grundsätzliche Festlegung, dass an Kriegsgefangene keine Entschädigung gezahlt wird, nicht im Wege steht.

Von großer Bedeutung für die ehemaligen Kriegsgefangenen, ihre Angehörigen bzw. Hinterbliebenen und die Bevölkerung in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion wäre außerdem eine flankierende eindeutige und möglichst fraktionsübergreifende Stellungnahme des Bundestages zu den an den sowjetischen Kriegsgefangenen begangenen Verbrechen. Eine solche Geste der Anerkennung der historischen Fakten würde m. E. sehr begrüßt.

3. Erinnerungskultur, humanitäre Aspekte, politische Bildung und Forschung

Der Bundespräsident hat in seiner Rede am 6. Mai auch darauf hingewiesen, dass das Schicksal der sowjetischen Kriegsgefangenen in Deutschland nie angemessen wahrgenommen worden ist und es als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe benannt, dieses „aus dem Erinnerungsschatten heraus zu holen.“

Es gibt in der Bundesrepublik jedoch nur wenige Dokumentations- und Gedenkstätten, in denen das Schicksal der sowjetischen Kriegsgefangenen ausführlich thematisiert wird. Diese werden oft von Vereinen getragen und sind personell und finanziell vergleichsweise schlecht ausgestattet. Eine Verbesserung der Arbeitssituation dieser Einrichtungen wäre wünschenswert und könnte durch eine Förderung seitens des Bundes gewährleistet werden.

An vielen weiteren Orten ist in den letzten Jahren durch bürgerschaftliches Engagement einiges in Bewegung gekommen. Ausgangspunkt solcher Initiativen waren häufig die Friedhöfe und Gräber sowjetischer Kriegsgefangener, die sich in fast jeder Gemeinde in der Bundesrepublik finden. In den Kriegsgräberlisten sind die Toten zumeist als „unbekannt“ aufgeführt. Erst seit die Karteiunterlagen der verstorbenen Gefangenen öffentlich (auch im Internet) zugänglich sind, lassen sich die Schicksale der Menschen klären, die dort begraben liegen. Gedenkstätten, Kommunen, Behörden, der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge und Suchdienste erhalten Anfragen von Angehörigen der Toten über die Grabstätte und die historischen Hintergründe. Viele Ehrenamtliche leisten in den einzelnen Orten Hilfe bei der Schicksalsklärung und bei Besuchen der Angehörigen. In Projekten werden von Schulklassen Namenstafeln für die Opfer gefertigt und auf den Friedhöfen installiert. All diese Bemühungen verdienen Anerkennung und Unterstützung.

Zu begrüßen wäre eine Fortsetzung des deutsch-russischen Gemeinschaftsprojekts zur Erschließung der Karteiunterlagen und Dokumente zu den sowjetischen Kriegsgefangenen in deutscher Hand als auch der deutschen Kriegsgefangenen in der Sowjetunion. Für die Forschung zu einzelnen Aspekten der Gesamthematik, beispielsweise zu den sowjetischen Kriegsgefangenen in den Konzentrationslagern der SS, zum Arbeitseinsatz oder zu einzelnen Lagern, sollten Fördermittel bereitgestellt werden.

Last but not least sollten Materialien und Module für die Bildungsarbeit entwickelt werden, um das Schicksal der sowjetischen Kriegsgefangenen aus dem „Erinnerungsschatten“ zu holen.



Professur für Osteuropäische Geschichte, ZEGK, Grabengasse 3 -5 , 69117 Heidelberg

Deutscher Bundestag, Haushaltsausschuss
Dr. Gesine Löttsch, MdB

Heidelberg, 15. Mai 2015

Stellungnahme zu den Anträgen auf Gewährung einer symbolischen finanziellen Anerkennung für ehemalige sowjetische Kriegsgefangene (BT-Drucksache 18-2694 und 18-3316)

Ich habe mich als Osteuropahistorikerin in zwei unterschiedlichen Forschungskontexten mit der Geschichte sowjetischer Kriegsgefangener befasst: Im Zusammenhang mit einer Regionalstudie zum Donbass habe ich sowohl das Massensterben und die Zwangsarbeit von sowjetischen Kriegsgefangenen unter deutscher Besatzungsherrschaft als auch die Verfolgung und erneute Zwangsarbeit von repatriierten sowjetischen Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen in den Lagern der Nachkriegsowjetunion untersucht.¹ In einem weiteren Forschungsprojekt habe ich mich mit der Geschichte der Entschädigung von ehemaligen Zwangsarbeitern und anderen NS-Opfern in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion beschäftigt.² Auf den Ergebnissen dieser Forschungen sowie auf der Kenntnis der einschlägigen Forschungsliteratur beruht meine Stellungnahme.

Verfolgungskontext der sowjetischen Kriegsgefangenen im Nationalsozialismus

Der besondere Verfolgungskontext sowjetischer Kriegsgefangener im Nationalsozialismus, der sich deutlich von der Behandlung westlicher Kriegsgefangener (und auch von der Behandlung deutscher Kriegsgefangener in der Sowjetunion) unterschied, ist von den Historikern inzwischen zweifelsfrei belegt worden. Das Massensterben der Kriegsgefangenen stellt eines der größten Kriegsverbrechen des Zweiten Weltkriegs dar. Es gilt seit der bahnbrechenden Arbeit von Christian Streit als gesichert, dass mindestens 5,7 Mio Rotarmisten in deutsche Kriegsgefangenschaft gerieten, von denen über drei Millionen in deutscher Hand umkamen. Noch nicht eingerechnet sind dabei Rotarmisten, die unmittelbar

¹ T. Penter: Kohle für Stalin und Hitler. Leben und Arbeiten im Donbass 1929-1953, Essen 2010.

² T. Penter: Zwischen Misstrauen, Marginalität und Missverständnissen. Zwangsarbeiterentschädigung in Russland, Litauen und Lettland, in: C. Goschler (Hg.), Die Entschädigung von NS-Zwangsarbeit am Anfang des 21. Jahrhunderts, Bd. 4: Helden, Opfer, Ostarbeiter. Das Auszahlungsprogramm in der ehemaligen Sowjetunion, Göttingen 2012, S. 194-280 sowie Dies.: Die belarussische Stiftung „Verständigung und Aussöhnung“ – Zwangsarbeiterentschädigung im Schatten der Lukašenka-Herrschaft, in: ebenda, S. 104-193.

nach ihrer Gefangennahme erschossen wurden. Die quantitative Dimension dieser Erschießungen neben dem Gefechtsfeld, die nach Untersuchungen von Dieter Pohl und anderen keine Seltenheit darstellten und insbesondere auch Frauen in der Roten Armee betrafen, ist noch ungeklärt. Einen weiteren Verbrechenskomplex begründete der sogenannte „Kommissarbefehl“ vom 6. Juni 1941. Darin befahl die Wehrmachtsführung den systematischen Mord an sämtlichen in deutsche Gefangenschaft geratenen sowjetischen Politkommissaren noch auf dem Gefechtsfeld. Die Studie von Felix Römer hat die weitgehende Durchführung des Befehls durch die einzelnen Wehrmachtsdivisionen belegt und die Zahl der Opfer auf mehrere Tausend beziffert.

Die Masse der Kriegsgefangenen verstarb aber in den Kriegsgefangenenlagern (gleichermaßen im Reich und im besetzten Gebiet) an Hunger, Kälte und Krankheiten in Folge von unzureichender und minderwertiger Verpflegung, schlechter Unterbringung und fehlender medizinischer Versorgung. Die Verantwortung der Lagerleitungen und Wehrmachtsstellen reichte von in Kauf genommener Vernachlässigung bis zu einer kalkulierten Vernichtungsstrategie, die auf rassenideologischen Überzeugungen beruhte.

Ein bedeutender Teil der Kriegsgefangenen leistete im besetzten Gebiet oder im Reich Zwangsarbeit für die deutsche Kriegswirtschaft. Das wirtschaftliche Interesse an ihrer Arbeitskraft besserte die Überlebenschancen der Kriegsgefangenen allerdings nicht wesentlich, denn sie standen am unteren Ende der Arbeitskräfte-Hierarchie. Für die besetzten Gebiete ist die Zwangsarbeit der Kriegsgefangenen noch kaum erforscht. Beispielsweise im Kohlenbergbau des Donbass sollten laut Befehl Hitlers vom Juli 1942 60.000 Kriegsgefangene als Arbeitskräfte eingesetzt werden, um den dortigen Arbeitskräftemangel zu beheben. In diesen Bergbau-Stammlagern war die Sterblichkeit der Gefangenen extrem hoch und erreichte zeitweilig über 200 Todesfälle am Tag. Nach sowjetischen Angaben kamen allein im Gebiet Donezk unter deutscher Besatzung über 150.000 sowjetische Kriegsgefangene ums Leben und stellten in der Region die zahlenmäßig größte Opfergruppe dar.

Es ist wichtig zu sehen, dass die Vernichtungspolitik gegenüber den sowjetischen Kriegsgefangenen unter den Augen der sowjetischen Bevölkerung stattfand und die Wahrnehmung der deutschen Besatzungsherrschaft maßgeblich mitgeprägt hat. Ein Zeitzeuge aus dem Donbass erinnerte sich mehr als 60 Jahre später: „Dort im Lager starben die kriegsgefangenen Soldaten, hungrig und unter freiem Himmel. Sie wurden bei noch lebendigem Leibe auf Schubkarren angekarrt und in die Gräben geworfen. Da haben die Leute, die das sahen, verstanden, wer die Deutschen sind und wie sie sich verhalten. Da zeigten sie wirklich ihre Wesensart.“ Ähnliche Aussagen haben wir bei einem Interview-Projekt mit Zeitzeugen aus dem Donbass sehr häufig gehört.³

In sowjetischen Zeitzeugenberichten finden sich zudem sehr oft Erzählungen darüber, dass die (ebenfalls hungernde) sowjetische Bevölkerung immer wieder versucht habe, den Kriegsgefangenen unter hohem persönlichen Risiko Essen über den Zaun zu werfen. Dies sei

³ Tanja Penter/ Dmytro Tytarenko: Opyt nacistskoj okkupacii v Donbasse: svidetel'stvujut očevidy, (Die Erfahrung der nationalsozialistischen Besatzung im Donbass: Zeitzeugen berichten), Donezk 2013.

von den deutschen Bewachungskommandos zumeist mit brutaler Gewalt unterbunden worden. Soweit wir bisher wissen, untersagten die deutschen Lagerkommandanten in den meisten Fällen der Zivilbevölkerung die Versorgung der Kriegsgefangenen und überließen diese lieber dem Hungertod.

Das doppelte Verfolgungsschicksal der Kriegsgefangenen

Es ist richtig, dass die sowjetischen Kriegsgefangenen ein doppeltes Verfolgungsschicksal aufweisen und nach ihrer Repatriierung in die Sowjetunion zum Teil erneut Lagerhaft und Zwangsarbeit sowie bis zum Ende der Sowjetunion Diskriminierungen und Stigmatisierungen zu erleiden hatten. Nach dem bekannten Stalin-Befehl Nr. 270 vom August 1941 galt die Gefangennahme durch den Feind als Vaterlandsverrat, und die Kriegsgefangenen wurden von der Sowjetführung als Kollaborateure der Deutschen geächtet. Für die Sowjetbehörden galten die Heimkehrer nun häufig als „Hitler-Leute, deutscher Dreck, deutsche Schweine“, wie aus der sowjetischen Aktenüberlieferung sichtbar wird. Erst 1995 wurde unter dem Präsidenten Jelzin in Russland ein Gesetz zur Rehabilitierung von ehemaligen sowjetischen Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern, die nach ihrer Repatriierung Repressionen erlitten hatten, als „Opfer politischer Repressionen“ erlassen.

Das doppelte Verfolgungsschicksal der sowjetischen Kriegsgefangenen mindert in keiner Weise die deutsche Verantwortung für das Unrecht, das den Kriegsgefangenen unter nationalsozialistischer Herrschaft widerfahren ist, sondern es besteht vielmehr eine noch größere Verpflichtung, dieses Unrecht anzuerkennen.

Entschädigungskontext

Ehemalige sowjetische Zwangsarbeiter konnten erstmals nach dem Zusammenbruch des Ostblocks eine Entschädigungsleistung aus Deutschland erhalten. Im Zuge der Zwei-plus-Vier-Verhandlungen hatte die Bundesregierung eine Milliarde DM als symbolische finanzielle Anerkennung für ehemalige Zwangsarbeiter in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion bereit gestellt. Davon erhielten die Russische Föderation und die Ukraine jeweils 400 Millionen DM, Belarus erhielt 200 Millionen DM. Die Gelder wurden über zu diesem Zweck eigens gegründete Versöhnungstiftungen in Belarus, der Ukraine und Russland ausgezahlt, wobei sich die deutsche Seite weitgehend aus den Verteilungsoperationen dieser Stiftungen heraus hielt. Ehemalige Kriegsgefangene erhielten im Rahmen dieses Programms keine Auszahlungen. Hinzu kommt, dass beispielsweise in Russland damals über 80 Millionen DM bei der russischen Versöhnungstiftung durch Misswirtschaft und riskante Anlagegeschäfte verloren gingen, so dass auch Zehntausende von zivilen Zwangsarbeitern keine Auszahlung erhalten konnten.

Im Rahmen des nachfolgenden von der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung, Zukunft“ in den Jahren 2001-2006 durchgeführten Auszahlungsprogramms für ehemalige Zwangsarbeiter konnten 856.000 ehemalige Zwangsarbeiter in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion eine Leistung erhalten. Kriegsgefangene waren aber auch hier gemäß Stiftungsgesetz explizit von einer Leistungsberechtigung ausgeschlossen. Nur in zwei Ausnahmefällen konnten ehemalige

sowjetische Kriegsgefangene doch eine Entschädigung erhalten: wenn sie zeitweilig in einem anerkannten Konzentrationslager inhaftiert gewesen oder nachweislich aus der Kriegsgefangenschaft in ein ziviles Zwangsarbeitsverhältnis überführt worden waren. Im Fall der sowjetischen Kriegsgefangenen lag eine Entlassung in den Zivilstatus vor allem bei den wenigen gefangenen Rotarmistinnen vor. Diese Ausnahmeregelungen ermöglichten es aber nur sehr wenigen Kriegsgefangenen eine Auszahlung zu erhalten. Über 15.000 Anträge ehemaliger Kriegsgefangener mussten allein in Russland abgelehnt werden. Dies war für die Betroffenen umso schlimmer, da es einen gewissen Zusammenhang zwischen dem Erhalt einer symbolischen deutschen Entschädigungsleistung und der (im Fall der Kriegsgefangenen ausgebliebenen) Anerkennung als NS-Opfer in den Heimatgesellschaften zu geben scheint, die für die Betroffenen daher eine doppelte Tragik beinhaltet. Viele ehemalige Kriegsgefangene empfanden die Verfahrenslogik des Stiftungsgesetzes als erneutes Unrecht gegenüber ihrem Verfolgungsschicksal, als weitere Stufe der Verfolgung. Die qualitative Unterscheidung der Entschädigungsbürokratie zwischen Konzentrationslagern und Kriegsgefangenenlagern war für diejenigen, die letztere Lager nur knapp überlebt hatten, nicht vermittelbar. Der Moskauer Verband ehemaliger Kriegsgefangener schrieb 2001 an die Stiftung EVZ: „Es kann doch nicht sein, dass der Genozid der nationalsozialistischen Führung an den sowjetischen Kriegsgefangenen keine Schuld und kein Mitgefühl hervorruft“. Der Mehrheit der sowjetischen Kriegsgefangenen blieb die Anerkennung als NS-Opfer innerhalb ihrer Heimatgesellschaften bis heute versagt. Russische Historiker sehen die Gründe dafür in dem schweren Erbe der sowjetischen Vergangenheitspolitik sowie in der fehlenden Lobby für diese Opfergruppe sowohl zuhause als auch in Deutschland.

Bereits im Fall der zivilen Zwangsarbeiter kam die Entschädigungsleistung durch die Stiftung EVZ für viele zu spät. In der Ukraine verstarben 40 Prozent der Leistungsberechtigten während des laufenden Auszahlungsprogramms. Schätzungen über die Zahl der heute noch lebenden sowjetischen Kriegsgefangenen, die von etwa 2.000 bis 4.000 Personen ausgehen, erscheinen vor diesem Hintergrund plausibel. Und so gilt im Fall der sowjetischen Kriegsgefangenen unbedingte Eile, damit überhaupt noch einige wenige Überlebende, stellvertretend für die gesamte Opfergruppe, eine symbolische Anerkennung erhalten können und „die Worte der Entschuldigung nicht erst an den Grabsteinen erklingen“. – So hatte das ukrainische Parlament bereits im Jahr 2001 in einem Brief an den Deutschen Bundestag kritisiert.

Es erscheint sinnvoll, sich bei der Höhe der symbolischen finanziellen Anerkennung an den von der Stiftung EVZ im Rahmen der Zwangsarbeiterentschädigung gezahlten Beträgen zu orientieren, die sich zwischen 5.000 DM für Zwangsarbeiter und 15.000 DM für Häftlinge von KZs und Ghettos bewegten. Für die Kriegsgefangenen in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion stellen diese Beträge den relevanten Vergleichsmaßstab dar. Zudem liegt es nahe, die Auszahlungen über die Stiftung EVZ zu organisieren, die auf diesem Gebiet bereits über einschlägige Kompetenzen und Sachkenntnis verfügt. Zum 70. Jahrestag des Kriegsendes erscheint die Würdigung des besonderen Verfolgungsschicksals der sowjetischen Kriegsgefangenen als angemessene und längst überfällige Geste.

Erinnerungsaufgabe

Das Leidensschicksal der sowjetischen Kriegsgefangenen ist sowohl in der deutschen Erinnerungskultur als auch in den Erinnerungskulturen der Nachfolgestaaten der Sowjetunion noch immer wenig präsent. Insofern wäre es sehr zu begrüßen, wenn die Anstrengungen in Deutschland auf diesem Gebiet weiter intensiviert würden. Gleichermaßen dringend erscheint mir aber das erhebliche Forschungsdefizit zur Geschichte des deutschen Lagersystems, des Massensterbens und der Zwangsarbeit der sowjetischen Kriegsgefangenen in den besetzten Gebieten der Sowjetunion, das dem deutlich besseren Forschungsstand zu den Kriegsgefangenenlagern im Deutschen Reich gegenübersteht. Für ein besseres Verständnis der Situation in den besetzten Gebieten sind noch erhebliche empirische Forschungsanstrengungen erforderlich, die nicht nur die deutschen, sondern auch die inzwischen zugänglichen sowjetischen Aktenbestände einbeziehen sollten, um die „weißen Flecken“ zu füllen. Wünschenswert wäre bei einem solchen Forschungsprojekt die Einbeziehung russischer, ukrainischer und weißrussischer Historiker. Damit könnte (jenseits der aktuellen politischen Spannungen und des russisch-ukrainischen Konflikts) zugleich ein wichtiger Beitrag zur Verständigung über die gemeinsame Geschichte des Krieges geleistet werden.



1. Die sowjetischen Kriegsgefangenen waren nach den Juden die größte Opfergruppe des nationalsozialistischen Deutschland. Über drei Millionen, mehr als die Hälfte der etwa 5,7 Millionen Rotarmisten in der Gewalt der Wehrmacht, kamen als Opfer einer verbrecherischen Politik um. Die zugrundeliegenden Entscheidungen wurden, das ist zu betonen, nicht allein von Hitler und der NS-Ideologie bestimmt, sondern auch von dem radikalen Antibolschewismus und Antijudaismus und dem extremen militärischen Zweckdenken in der eher deutschnational geprägten Generalität.
2. Die Reichsregierung war bei der Behandlung der sowjetischen Gefangenen formell nicht zur Anwendung der Genfer Konvention gezwungen, da die UdSSR dieser Konvention nicht beigetreten war. Hitler und die militärische Führung nutzten dies zur Behauptung, man sei rechtlich völlig ungebunden. Das traf aber auch nach der Völkerrechtslehre der Zeit nicht zu. In einem solchen Fall galten die Grundsätze des *allgemeine Kriegsvölkerrechts*: Das Leben von Kriegsgefangenen ist geschützt, sie sind menschlich zu behandeln, sie sind ausreichend zu ernähren und unterzubringen, und sie dürfen nicht zu Arbeiten eingesetzt werden, die in Beziehung zu Kriegsunternehmungen stehen.
3. Das Schicksal der sowjetischen Gefangenen unterscheidet sich fundamental von dem aller anderen Kriegsgefangenen. Es weist entschieden mehr Gemeinsamkeiten mit dem der KZ-Häftlinge auf, und auch da mehr mit dem der jüdischen als mit dem der anderen KZ-Häftlinge.
4. Für die sowjetischen Gefangenen wurden sämtliche völkerrechtlichen Schutzbestimmungen beseitigt. Der verbrecherische Charakter ihrer Behandlung zeigt sich am deutlichsten in der Erschießung der Truppenkommissare der Roten Armee nach dem Kommissarbefehl, die für mehr als 80 Prozent der deutschen Divisionen belegt ist, und in den "Aussonderungsaktionen" der Gestapo in den Gefangenenlagern, denen mindestens 140.000 Gefangene zum Opfer fielen – Juden, kommunistische Funktionäre, "Intelligenzler" und andere "untragbare" Gefangene. Nachdem Himmler den Wert der Gefangenen "als Rohstoff, als Arbeitskraft" erkannt hatte, wurden vom Frühjahr 1942 an die Erschießungen etwas eingeschränkt und Gefangene, die man für weniger gefährlich hielt, in die KZ gebracht.
5. Zu den KZ-ähnlichen Lebensbedingungen der sowjetischen Gefangenen gehörte, daß die Wehrmachtführung für sie die traditionell gültigen Hemmnisse gegen das Töten von Kriegsgefangenen bewußt abbaute. Die Wehrmachtpropaganda übernahm Himmlers "Untermensch"-Propaganda. In einem Grundsatzbefehl des OKW vom September 1941 wurde von den Soldaten "rücksichtsloses und energisches Durchgreifen bei den geringsten Anzeichen von Widersetzlichkeit" gefordert. Der Waffengebrauch sowjetischen Gefangenen gegenüber sei "schon aus disziplinarischen Gründen sehr scharf zu handhaben", er gelte gegenüber sowjet. Kr.Gef. "in der Regel als rechtmäßig". Auch nachdem das OKW diese Blankovollmacht im März 1942 einschränkte, wurden weiterhin sowjetische Gefangene in ganz anderen Größenordnungen erschossen als Gefangene anderer Nationen – wegen Fluchtversuch,

Befehlsverweigerung, Arbeitsverweigerung. Die Gefangenen lebten in der ständigen Gefahr, schon wegen geringer Verstöße ins KZ gebracht zu werden; einzelne Lagerkommandanten übergaben der Gestapo z.B. "störende Elemente".

6. Die Erhaltung des Lebens der Kriegsgefangenen – eine der zentralen völkerrechtlichen Verpflichtungen – spielte zu Beginn des Ostkrieges weder in den Anordnungen der NS-Führung, noch in denen der militärischen Führung irgendeine Rolle. Enorme Verluste wurden vielmehr von vornherein einkalkuliert. Das OKW untersagte am 26. Juni 1941 die namentliche Erfassung der Gefangenen in den Lagern im Heeresbereich und die Führung von Aufnahme- und Weiterleitungslisten. Eine Erfassung sollte erst in den Lagern im Reichsgebiet erfolgen – Verluste also nicht aktenkundig werden.
7. Die Versorgungskrise des Ostheers im Herbst 1941 war mitnichten die Ursache des Hungersterbens, sie verschlimmerte dieses Sterben nur, da die Ernährungsprobleme des Heers zum guten Teil durch die Verringerung der Rationen der Gefangenen gelöst wurden. Im Reichsgebiet und im besetzten Polen, wo Logistikprobleme keine Rolle spielten, war die Sterblichkeit nicht niedriger als in den Ostgebieten. Auch im Reichsgebiet aßen die Gefangenen vor Hunger Gras und Baumrinde, auch hier lagen sie bis in den Winter hinein in selbstgegrabenen Erdhöhlen. Bis April 1942 starben im Reichsgebiet 47%, im Generalgouvernement 85% der Gefangenen.
8. Entscheidend dafür war die im Frühjahr 1941 gefällte Entscheidung, die Nahrungsressourcen der eroberten Ostgebiete gnadenlos zugunsten der deutschen Bevölkerung auszubeuten. Daß als Folge "zweifelloso zig Millionen Menschen" verhungern würden, wurde klar gesehen. Die militärische Führung bejahte dieses Konzept, da der größtenwahnsinnige Feldzugsplan voraussetzte, daß *alle* Ressourcen *mit größter Rücksichtslosigkeit* allein auf die militärischen Operationen konzentriert wurden. Die Gefangenen sollten "mit primitivsten Mitteln" ernährt werden, sie sollten nur "die notwendigste Verpflegung" erhalten. Dem zugrundeliegenden Denken entsprach im September 1941 die Forderung Görings – die vom Generalquartiermeister des Heeres dann auch umgesetzt wurde – daß überhaupt nur arbeitende Kriegsgefangene ernährt werden sollten. Arbeitsunfähige sollten verhungern.
9. Die Hungerpolitik, die Erschießung Zehntausender beim Abtransport und völlig unzureichende Unterkunftsbedingungen führten dazu, daß bereits im Oktober 1941 600.000, bis Anfang Februar 1942 zwei Millionen Tote verzeichnet wurden.
10. Alle Verbesserungen des Schicksals der Gefangenen von Ende Oktober 1941 an – das waren nie grundsätzliche Änderungen – waren ausschließlich durch die Erkenntnis bestimmt, daß man wegen des Scheiterns des Blitzkriegskonzepts ihre Arbeitskraft verzweifelt für die deutsche Rüstung benötigte. Humanitäre Erwägungen spielten zu keinem Zeitpunkt eine Rolle.
11. Alle Kriegsgefangenen wurden zu Arbeiten eingesetzt, der größte Teil in der deutschen Wirtschaft – auch in der Rüstungsindustrie, was ebenso völkerrechtswidrig war wie der erzwungene Arbeitseinsatz in der Wehrmacht. In vielen Bereichen wurden sie bei unmenschlichen Arbeitsbedingungen erbarmungslos ausgebeutet. Von Ende 1942 an wurde die "Leistungsernährung" eingeführt, das OKW tolerierte ab

- 1943 auch Mißhandlungen zur "Leistungssteigerung". Jegliche Art von Auflehnung gegen die Arbeitsbedingungen konnte mit der Einweisung in ein KZ, Arbeitsverweigerung auch mit Exekution geahndet werden.
12. Nach einem Abflauen des Massensterbens im Frühjahr 1942 stieg die Sterblichkeit schon 1943 als Folge ständiger Unterernährung, dadurch verursachter Mangelkrankheiten und körperlicher Erschöpfung wieder erheblich an. Im Juli 1944 starben z.B. im Stalag 344 Lamsdorf wöchentlich 5-600 Tbc-Kranke.
 13. Auch die deutschen Kriegsgefangenen in der UdSSR erlitten ein grausames Schicksal. Dennoch müssen zwei fundamentale Unterschiede beachtet werden:
 - Auch die deutschen Kriegsgefangenen hungerten, zig Tausende verhungerten. Aber sie hungerten *mit der sowjetischen Bevölkerung*. Dagegen wurde die bis Kriegsende ausreichende Ernährung der *deutschen Zivilbevölkerung* ganz wesentlich durch die Hungerrationen der sowjetischen Gefangenen ermöglicht.
 - Auf sowjetischer Seite gab es keinerlei organisierte Vernichtungsaktionen gegen irgendwelche Gefangenengruppen.
 14. Der Gewinn, den das Deutsche Reich aus der Arbeit der sowjetischen Gefangenen in der deutschen Wirtschaft zog, ist mit rund 500 Millionen RM anzusetzen. Das war das 917.000-Fache des Monatsgehalts eines Regierungsrats (A4b1, verh., ohne Kinder, Endstufe, 1941: RM 545). Das würde heute (A 13, Endstufe ohne Zuschläge: € 5106,41) einem Betrag von etwa 4,7 Milliarden Euro entsprechen.
 15. Es ist hinreichend klar, daß es keinerlei rechtliche Verpflichtung für die Bundesrepublik gibt, an die überlebenden sowjetischen Kriegsgefangenen Reparationszahlungen irgendwelcher Art zu leisten. Auch bei den Entschädigungszahlungen an die überlebenden jüdischen Opfer ging es nicht um Reparationen im herkömmlichen Sinn. Neben politischen Erwägungen war die Erkenntnis entscheidend, daß das deutsche Volk die moralische Verpflichtung hatte, die Überlebenden finanziell wenigstens im Ansatz für das erlittene Unrecht zu entschädigen.
 16. Das Nachkriegsschicksal der überlebenden sowjetischen Gefangenen sollte bei diesen Erwägungen keine Rolle spielen. Es geht darum, sie wenigstens symbolisch für ein durch Deutschland verursachtes Unrecht zu entschädigen, das in sehr vieler Hinsicht dem gleicht, das den KZ-Häftlingen angetan wurde.
 17. Die möglichen positiven politischen Auswirkungen einer solchen Entscheidung in Rußland sollten in die Überlegungen einbezogen werden.